

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 51 (1963)  
**Heft:** 12

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

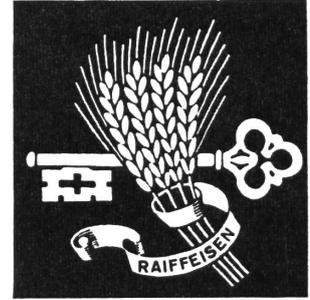
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

## Sparsinn und Steuerpraxis

Ein guter Sparsinn und großer Sparwille sind dem Schweizervolk eigen. Sie werden vielen Schweizerinnen und Schweizern bei der Geburt oder bei der Taufe mit dem Sparheft des Götti sozusagen in die Wiege gelegt. Auch heute darf festgestellt werden, daß dieser Sparwille noch in erfreulich weiten Kreisen unseres Volkes vorhanden ist. Es ist geradezu zu bewundern, wie ungebrochen das freiwillige Sparen noch getätigt wird, obwohl die immer stärkeren inflationären Tendenzen den Wert der Ersparnisse dem steten und harten Entwertungsprozeß ausset-

zen. In den Jahren 1955 bis 1961 stieg das Banksparen von 1,063 auf 2,794 Milliarden Franken, also um 162,8 %. In der gleichen Zeit haben die Prämienleistungen an die Versicherungsgesellschaften und die Beiträge an die AHV sowie die öffentlich-rechtlichen und privaten Pensionskassen von 2175 auf 3380 Mio Franken oder um 55,4 % zugenommen. Vom gesamten Nettovolkseinkommen wurden im Jahre 1961 total 7,87 % für das Banksparen verwendet gegenüber 4,4 % im Jahre 1955.

Nun ist aber nicht zu verkennen, daß vor allem in den letzten Jahren in weiten Kreisen ein Defätismus zum Sparen sich eingeschlichen hat, an dem die vor allem in den beiden letzten Jahren stark vorangeschrittene Geldentwertung sicherlich eine Mitschuld trägt. Diese Geldentwertung führt nicht nur dazu, daß die Spargelder der Gefahr ausgesetzt sind, stets an Kaufkraft zu verlieren, sie drängt viele, auch Private, in eine gewisse Abwehrstellung, sie weist sie in die Flucht zu den Sachwerten oder Anteilen an Sachwerten, um damit der Geldentwer-



tung zu entgehen. Ohne Zweifel dürfte ein beachtlicher Teil der Baufinanzierung und der Landkäufe auf diese Tendenz zurückzuführen sein, wie auch die bedeutende Zahl von Investment-Trusts durch das gleiche Streben des anlagesuchenden Publikums die Entstehung und den Erfolg verdankt. Das alles aber treibt im Prinzip nach einer weiteren Geldentwertung, so daß es viel sinnvoller wäre, durch vermehrten Schutz des Sparens den eigenen Sparwillen im Volk zu erhalten und wieder zu festigen. Auch der Staat ist ja wesentlich daran interessiert, daß der einzelne Bürger aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung das Seine beiträgt, um sich und seine Angehörigen vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Krankheit und Tod zu schützen. Sorgt der Einzelne nicht oder wenigstens nicht genügend vor, so entstehen der Öffentlichkeit größere Sozial- und Armenlasten. Darüber hinaus aber haben Staat und Wirtschaft ein eminentes Interesse an einer laufenden starken privaten Spar- und Kapitalbildung. Das Sparen ist heute nicht nur eine menschliche Tugend und dient der Selbstvorsorge für Alter, Krankheit oder der Eigenfinanzierung des Betriebes, das Sparen ist heute geradezu eine nationale Tugend geworden, nachdem unsere schweizerische Wirtschaft nicht nur hinsichtlich der starken Erhöhung des Außenhandels und der Mithilfe einer großen Zahl ausländischer Gastarbeiter, welche heute bereits ungefähr ein Drittel aller Erwerbstätigen zählen, sondern auch in bezug auf ihre Kapitalkraft stark in ausländische Abhängigkeit gekommen ist. Es muß geradezu alarmierend wirken, daß gemäß Feststellung der Nationalbank die inländische Sparbildung im Jahre 1961 um 1,5 Milliarden und im Jahre 1962 sogar um 2 Milliarden Franken zu gering war, um unsere Investitionsaufwendungen zu decken. Mit einer Einengung der Konsumausgaben und einer entsprechend besseren Alimentierung der Sparquote könnte ein wirkungsvoller Beitrag zur Erhaltung des Geldwertes geleistet werden. Um diese bessere Alimentierung der Sparquote aber zu erreichen, sollte auch der Fiskus, d. h. der steuererhebende Staat, auf den Sparwillen seiner Bevölkerung mehr Rücksicht nehmen.

Ein Blick über unsere Grenzen zeigt, daß sich unsere Nachbarstaaten diese Erkenntnis bereits seit längerer Zeit zu eigen gemacht haben. In der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in den Niederlanden wird der Sparer teils durch Sparprämien zu Lasten der Staatskasse, teils aber auch durch beträchtliche steuerliche Vorteile belohnt. Wir erachten dies letztere als besonders vorteilhaft und der Ausrichtung von Sparprämien vorzuziehen, weil durch die steuerliche Privilegierung der Spartätigkeit diese als Selbsthilfemaßnahme u. E. stärker geschützt wird. Die Idee einer vermehrten steuerlichen Privilegierung der Ersparnisse in unserem Land wäre einer ernsthaften Prüfung sicherlich wert. Wohl nicht ganz zu Unrecht empfindet der Sparer bei uns den Fiskus als einen gewissen Feind. Im Gegensatz zu demjenigen Mitbürger, der sein gesamtes Einkommen einfach verbraucht, hat der Sparer sein Verdienst nicht nur einmal durch Ablieferung der Einkommenssteuern an Bund, Kanton und Gemeinden zu versteuern, sondern seine Ersparnisse unterliegen einem in vielen Kantonen und Gemeinden noch veralteten Vermögenssteuersystem. Dazu kommt vielfach noch die zusätzliche Abgabe der 3 % Couponsteuer.

Endlich scheint man doch auch bei uns den vermehrten Schutz des Sparerers auch gegenüber dem Steuerfiskus entdeckt zu haben. In der Märzsession dieses Jahres ersuchten die Nationalräte Schürmann, Olten, und Stadlin, Zug, in Postulaten den Bundesrat, über Möglichkeiten zu berichten, auf Grund welcher im Rahmen des schweizerischen Steuersystems das Sparen und die Eigentumsbildung gefördert werden könnte. Bundesrat Bonvin erklärte, daß die von beiden Postulanten geäußerte Auffassung über die Bedeutung des Sparens auch vom Bundesrat durchaus geteilt werde, das Ziel der beiden Postulate scheine ihm sympathisch, weshalb er diese denn auch entgegennahm. Auch die schweizerische Vereinigung zum Schutz der Sparer und

Rentner hat einige Postulate aufgestellt, welche innert nützlicher Frist zu praktischen Ergebnissen führen könnten. Das zentrale Postulat ist eine großzügigere staatliche Geste zur steuerlichen Begünstigung der Sparer. Der Vorschlag der Vereinigung zum Schutz der Sparer und Rentner geht diesbezüglich dahin, jährlich bis zu 5000 Franken Vermögenszuwachs bei der Einkommenssteuer abzugsfrei zu erklären, sofern dieser Betrag zu langfristigen Sparen verwendet wird. Bei Vermögen sollte die steuerfreie Grenze auf 20 000 Franken festgesetzt werden, nach dem 65. Altersjahr auf 100 000 Franken.

Wir möchten unserer großen Freude und Genugtuung Ausdruck geben, daß endlich der Staat aufgefordert wird, dem Sparer vermehrten Schutz zukommen zu lassen. Wir haben dieses Postulat schon früher wiederholt auch in unserem Verbandsorgan gestellt, und wir danken all denjenigen, die in eidgenössischen oder kantonalen Parlamenten Vorstöße in dieser Richtung unternahmen. Es ist denn auch erfreulich, daß nicht nur im eidgenössischen Parlament, sondern auch bereits in einzelnen Kantonen diese Idee durch Vorstöße in den kantonalen Parlamenten aufgenommen wurde. So strebt z. B. in Genf eine Gesetzesvorlage die Revision des kantonalen Steuergesetzes an, mit welcher in Analogie zum Steuerabzug bei Versicherungsprämien ein Einkommensbetrag in der Höhe von 1500 Franken für Ledige und 2400 Franken für Verheiratete als steuerfrei erklärt wird, sofern er auf ein Sparheft einbezahlt wird. In Basel sodann ist der Regierungsrat um Bericht ersucht worden, ob nicht für die im Jahre 1964 fällig werdende Einkommenssteuer als dringliche Konjunkturmaßnahme wirksame Abzüge für nachweisbar der Ersparnisbildung dienende Rücklagen der Steuerzahler zugelassen werden sollten. Solche Abzüge wären dann bei der nächsten Neugestaltung des Steuergesetzes zu verankern. Auch im Kanton Zürich ist im Juli dieses Jahres eine Motion zur Förderung des Spargedankens im Kantonsrat eingereicht worden, welche folgenden Wortlaut hat: «Der Regierungsrat wird ersucht, der Frage der Förderung des Spargedankens durch steuerliche und andere Maßnahmen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Er wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten, die sich hier ergeben, zu erstatten.»

Wenn wir uns nicht täuschen, sind ähnliche Vorstöße auch bereits in anderen Kantonen, so z. B. im Kanton Freiburg, erfolgt. Es sollte in keinem Kanton unterlassen werden, bei sich bietender Gelegenheit diesen Gedanken in das kantonale Parlament zu tragen und die Idee der Förderung des Sparwillens unseres Volkes durch entsprechende steuerrechtliche Vorschriften vermehrt zu realisieren. Parlamentarier haben hier beste Gelegenheit, volkswirtschaftlich wertvollste Arbeit zu leisten. Dir. E.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

An dieser Stelle haben wir in unserem letzten Bericht in üblicher Weise die Entwicklung der Wirtschaft und die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt an Hand einiger hervortretender Ereignisse und Tendenzen kommentiert. Heute können – oder müssen – wir feststellen, daß sich inzwischen an jener Sachlage nicht nur nichts geändert, sondern die ‚Marschrichtung‘ und Tendenz nur noch verdeutlicht, noch stärker akzentuiert hat. Die Mahnungen zu Disziplin und Maßhalten in den Investitionen, die Warnungen vor den Gefahren einer immer wei-

ter um sich greifenden Geldwertverschlechterung, der schleichenden Geldentwertung, haben an Aktualität nur noch zugenommen.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt, um diesen Sektor zur Abwechslung einmal voranzunehmen, haben sich die Verknappungserscheinungen ganz offensichtlich verdeutlicht. Mußten wir noch vor Monatsfrist feststellen, daß sich die Durchschnittsrendite der an der Börse kotierten eidgenössischen Obligationen auf 3,33 % erhöht hatte, so müssen wir heute darauf hinweisen, daß sich diese Rendite inzwischen und trotz einer vorsichtigen Kurspflege durch die maßgebenden Stellen auf 3,47 % weiter gehoben hat. Die Nachfrage ist so umfangreich, daß der Preis (der Zinsfuß) fortgesetzt weiter in die Höhe getrieben wird. Die an und für sich nach wie vor erfreulich reichliche Spartätigkeit und Ersparnisbildung hält mit dem hohen Investitionsbedarf nicht mehr Schritt. Nach den Schätzungen der Schweiz. Nationalbank bezifferte sich die Ersparnisbildung in unserem Lande im Jahre 1960 auf 8,3 Mia Franken und 1962 auf gar 11,4 Mia Franken. Das Investitionsvolumen ist aber in der gleichen Zeit von 7,5 auf 13,2 Mia Franken angestiegen. Deshalb spricht man bekanntlich von einer jährlichen Finanzierungslücke in der Größenordnung von 2 Mia Franken, die bisher durch das ständig einfließende ausländische Fluchtgeld und durch heimgeholtes Schweizer Kapital aus dem Ausland verschleiert wurde. Dieser Zu- und Rückstrom hat sich nun aber in letzter Zeit deutlich verlangsamt und so die Lücke fühlbar werden, unsern Kapitalmarkt an den Rand eines Engpasses geraten lassen. Sollte aber der Zufluß von Auslandsgeldern ganz zum Stillstand kommen oder gar durch einen Abfluß abgelöst werden, wäre eine noch fühlbarere Verknappung am inländischen Geld- und Kapitalmarkt unvermeidlich. Mit Blick auf diese Sachlage muß jene Mahnung der Nationalbankleitung verstanden und gewürdigt werden, die wir bereits in der letzten Ausgabe dieses Blattes veröffentlichten und die sagte: «Kein Land kann es sich auf die Dauer leisten, fortgesetzt über die eigene Ersparniskraft hinaus investieren zu wollen und ein Milliardendefizit im wirtschaftlichen Verkehr mit dem Ausland aufzulassen, ohne daß das Kapital knapper und die Zinssätze teurer werden und ohne daß daraus eines Tages ernste Störungen resultieren.»

Die erhebliche Belastung des Kapitalmarktes und die Anspannungstendenzen zeigen sich auch in den Bedingungen der in rascher Folge zur Emission kommenden Anleihen. War für solche noch vor wenigen Monaten ein Zinsfuß von 3¼ % die Regel, so müssen gegenwärtig auch erstklassige Geldnehmer einen Satz von 4 %, und dies teilweise noch zu Ausgabepreisen unter 100 %, offerieren. Und selbst zu diesen Bedingungen sind kürzlich zwei Anleihen (Kanton Genf und Engadiner Kraftwerke AG) nicht voll gezeichnet worden. Das hat dazu geführt, daß dieser Tage bereits eine erste Kraftwerkanleihe zum Zinssatz von 4¼ % zur Ausgabe gelangt. – Wie sehr die Mittel des Marktes beansprucht werden, geht aus dem Hinweis hervor, daß der Emissionswert schweizerischer Obligationen anleihen schon Ende August dieses Jahres mit einer Summe von 1285 Mio Franken die Ziffer des ganzen Jahres 1962 erreichte. Nur dem Umstand, daß weniger Auslandsanleihen und weniger Aktien neu emittiert wurden, ist es zu danken, daß die Nettobeanspruchung des Marktes bisher noch etwas unter jener des Vorjahres geblieben ist. Aber die sehr zahlreichen und teilweise recht bedeutenden Emissionen der letzten und noch kommenden Wochen werden dafür sorgen, daß bis Jahresende eine erheblich stärkere Beanspruchung des Marktes festgestellt werden dürfte.

Im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit ist die Tatsache bemerkenswert, daß von anfangs Januar bis Oktober nicht weniger als 964 Mio auf Anleihen von Banken entfallen; ein bezeichnender Hinweis für den schleppenden Zufluß längerfristiger Mittel in Form von Kassaobligationen. Dagegen war und ist der Zuwachs bei den kurzfristigen Geldern recht umfangreich, doch sind diese Mittel für

die langfristige Ausleihung im Kredit- und Hypothekengeschäft nicht geeignet.

Wie sehr die Kaufkraft unseres Frankens langsam, aber stetig zurückgeht, ist aus der Preisentwicklung abzulesen. So ist der Landesindex der Konsumpreisen im September wieder um 0,3 % auf 202,8 Punkte gestiegen, und die Zunahme innert Jahresfrist erhöht sich damit auf 3,3 %. Noch deutlicher aber war der Anstieg der Großhandelspreise, nämlich 1,4 % auf 229,5 Punkte, oder 3,7 % mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Außenhandel unseres Landes erzeugt einen andauernd sehr regen Gütertausch mit dem Ausland. So erreichten unsere Einfuhren im September wieder 1137 Mio, oder über 100 Mio mehr als im Vorjahresseptember, während die Ausfuhr mit 885 Mio gar das höchste je in einem September erreichte Ergebnis darstellt. So ergab sich in diesem Monat wieder ein Importüberschuß oder ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 252 Mio Franken.

Sehr eindrucksvoll sind auch die kürzlich veröffentlichten, zusammengefaßten Ergebnisse für die Dreivierteljahres-Periode Januar-September 1963. Sie sind durch weitere Umsatzsteigerungen bei der Ein- und Ausfuhr, also durch das Anhalten der guten wirtschaftlichen Konjunktur gekennzeichnet. Die Importe haben wertmäßig um 6,4 % und die Exporte um 7,8 % zugenommen. Mit 10,3 Mia haben erstere erstmals in einem Dreivierteljahr die 10-Milliarden-Grenze überschritten, und auch die Ausfuhr wird mit 7450 Mio mit einer Rekordziffer ausgewiesen. Da die Einfuhr wertmäßig noch stärker zugenommen hat als die Ausfuhr, hat sich auch der Passivsaldo entsprechend von 2791 auf 2874 Mio vergrößert. Es ist sehr bemerkenswert, daß alle wichtigeren Exportgüter mit höheren Werten ausgewiesen sind und insbesondere die Tatsache, daß allein die Ausfuhren der Metallindustrie (Maschinen und Uhren) erstmals mit einer Ausfuhrsumme von rund 4 Milliarden in der Statistik figurieren. Die ungebrochen starke Einfuhr an Rohstoffen aller Art ist auch ein untrügliches Zeichen dafür, wie sehr die wirtschaftliche Tätigkeit unseres Landes noch auf längere Sicht günstig beurteilt werden kann.

Vor kurzem sind auch die Ergebnisse für die ersten 9 Monate der Fiskaleinnahmen des Bundes bekanntgeworden. Diese waren mit 2740 Mio rund 4 Millionen Franken geringer als im Vorjahr, was doch sehr beachtlich erscheint, wenn berücksichtigt wird, mit welchem großem Überschuß die Rechnung des Bundes im letzten Jahr abgeschlossen hatte. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß auch die Ausgaben des Bundes die Tendenz haben, noch stärker anzusteigen als die Einnahmen. Dafür zeugt eindrucksvoll das dieser Tage publizierte Bundesbudget für 1964, das die außerordentliche Steigerung der Ausgaben auf 4,4 Mia aufweist. Das sind 750 Mio oder 20 % mehr als in der Rechnung 1962 und 585 Mio oder 15 % mehr als im Voranschlag für das laufende Jahr. Wir lesen hiezu in einem Kommentar die folgenden, unseres Erachtens sehr zutreffenden Sätze:

«Unvermeidliche Mehrausgaben, aber auch eine zunehmende Großzügigkeit im Ausgeben haben das konjunkturpolitische Gewissen im Bund in letzter Zeit offensichtlich zurückgedrängt. Wenn aber schon der Bund in der eigenen Haushaltspolitik den konjunkturpolitischen Erfordernissen so wenig Rechnung zu tragen vermag, wie kann er dann erwarten, daß die Privatwirtschaft konjunkturpolitische Disziplin hält? Da der Haltung der öffentlichen Hand konjunkturpolitisch – im guten oder schlechten Sinn – beispielgebende Bedeutung zukommt, muß der neue Sprung der Bundesausgaben nach oben besonders bedenklich stimmen.»

Wenn wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen zur Wirtschafts- und Geldmarktlage und über die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet die Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen ins Auge fassen, stellen wir fest, daß diese bisher den Erfordernissen der Zeit gebührend und bestmöglich Rechnung zu tragen versuchte. Sie war nicht nur darauf bedacht, dem Sparer die bestmögliche Sparprä-

mie zu sichern, sondern auch dem Schuldner größtmögliches Entgegenkommen zu zeigen. Daß unsere Einlagen sich zu mehr als 60 % aus verhältnismäßig doch recht stabilen, kurz- bis mittelfristigen Spargeldern zusammensetzen, hat uns dieses Verhalten ermöglicht. Daß es aber auf die Dauer ganz unmöglich ist, 4 % für Obligationeneinlagen zu vergüten, aber einen Hypothekenzinsfuß von 3¼ % aufrechtzuerhalten, dürfte bald jedermann klar

sein, doch wollen und können wir mit einer generellen Erhöhung der Sätze nicht vorausgehen. So empfehlen wir, einstweilen an den bisher angewandten Sätzen noch festzuhalten, d. h. für Spareinlagen nicht mehr als 3 % und für Obligationen 3¼–4 % zu vergüten. Auf der Schuldnerseite wird man einstweilen am Satze von 3¼ % für alte Geschäfte noch festhalten, aber für neue Darlehen 4 % beanspruchen müssen. J. E.

## Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der AHV-Revision

Neben den rein sozial- und finanzpolitischen Gesichtspunkten bedürfen bei einer größeren Revision eines so bedeutenden Sozialversicherungswerkes wie der AHV selbstverständlich auch die volkswirtschaftlichen Aspekte einer gründlichen Prüfung. Im Zuge der sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die noch hängige 6. AHV-Revision wurde deshalb die Schweizerische Nationalbank im Verlaufe dieses Sommers zu einer Meinungsäußerung über die Auswirkungen der Revisionsvorschläge auf den Finanzhaushalt der AHV und auf den Kapitalmarkt aufgefordert. Nachdem vor einiger Zeit die Botschaft des Bundesrates über die AHV-Revision veröffentlicht worden ist, wurde nun unlängst auch der Ende Juni von der Nationalbank erstattete Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Vergleich dieser beiden Dokumente zeigt, daß der Bundesrat den fundierten Überlegungen der Nationalbank weitgehend Rechnung getragen hat. Insbesondere hat er deren Antrag, durch eine Erhöhung der Beiträge und eine Revision der Gesetzgebung über die fiskalische Belastung des Tabaks eine Verminderung der inflatorischen Auswirkungen der vorgesehenen Mehrausschüttungen anzustreben, in seiner Botschaft aufgenommen.

Der Bericht der Nationalbank befaßt sich in einem längeren Abschnitt eingehend mit den zu erwartenden volkswirtschaftlichen Konsequenzen der vorgeschlagenen Leistungsverbesserungen der AHV. Die Erhöhung der Bezüge der AHV-Rentner dürften nach Auffassung des Noteninstitutes aller Voraussicht nach fast vollumfänglich für zusätzliche Konsumausgaben Verwendung finden. Dabei handelt es sich um eine Summe, die schon im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Revision den hohen Betrag von rund 700 Millionen Franken erreichen und ziemlich bald auf 800 Millionen Franken ansteigen dürfte. Die jährliche Zunahme der privaten Konsumausgaben würde dadurch zusätzlich um schätzungsweise 20 bis 25 % ausgeweitet. Eine derartige Nachfragesteigerung wird jedoch den ohnehin schon aufs äußerste angespannten Arbeitsmarkt und Produktionsapparat unseres Landes noch mehr überfordern und damit dem Auftrieb der Löhne und Preise fraglos einen weiteren starken Impuls verleihen.

Wie im Bericht der Nationalbank ausgeführt wird, fallen diese unerwünschten Auswirkungen um so schwerer ins Gewicht, als die zusätzlichen Leistungen der Sozialversicherung nicht durch erhöhte Beiträge der Wirtschaft selber finanziert werden, sondern in der Hauptsache auf Kosten des Ausgleichsfonds und der zweckgebundenen Rückstellungen (Tabakfonds) des Bundes für die AHV gehen sollen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Gelder, die ohne die geplante Revision der Äufnung des zentralen Ausgleichsfonds bzw. einer Vermehrung der Aktivwerte des Bundes dienen und in der Form von Ersparnissen der Kapitalbildung zugute kommen würden. Wird nun diese Kapitalbildung verringert und statt dessen die Güternachfrage durch Steigerung der Konsumkraft erhöht, so muß sich

zwangsläufig eine inflationistisch wirkende Zunahme der Nachfrage ergeben. Gelder, die sonst dem Kapitalmarkt bzw. dem Investitionssektor zur Verfügung gestanden hätten, werden in den Konsumsektor übergeleitet, während in einer Zeit der steigenden Investitionsbedürfnisse, einer anhaltenden Nachfragesteigerung und Geldentwertung gerade das Umgekehrte, d. h. die Kapitalbildung gefördert werden sollte, um der Wirtschaft die zur weiteren Hebung der Produktivität erforderlichen Kapitalien zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht der Nationalbank unterstreicht, daß sowohl die verminderte Kapitalbildung beim AHV-Fonds als auch die Herbeiziehung von Mitteln aus dem Tabakfonds eindeutig den Effekt einer Entsterilisierung haben und demzufolge nachfragesteigernd und preisauftreibend wirken müßten. Nachdem aber unter den heutigen Aspekten der Überkonjunktur die Sterilisierungspolitik des Bundes weiterhin unerlässlich erscheint, würden die geschilderten Auswirkungen unbedingt in direktem Widerspruch zu den konjunkturellen Erfordernissen stehen. Der Bericht verweist auch auf die ungünstigen Auswirkungen der geplanten AHV-Revision auf die Zahlungsbilanz. Nachdem bekanntlich eine Finanzierungslücke zwischen der einheimischen Ersparnisbildung und dem Kapitalbedarf für Investitionen von schätzungsweise 2 Milliarden Franken besteht, hätte eine zusätzliche Geldinjektion von 700 Millionen Franken sowohl einen vergrößerten Güterbedarf als auch vermehrte Investitionen zur Folge. Dem stände gleichzeitig eine vermehrte Kapitalbildung seitens des AHV-Fonds gegenüber, so daß sich die besagte Lücke noch vergrößern würde. Schließlich sind auch negative Rückwirkungen auf die Ertragsbilanz in Rechnung zu stellen, da erhöhte Konsumausgaben importsteigernd wirken, woraus eine zusätzliche Passivierung der Ertragsbilanz resultiert. Damit wird zusätzlich auch aus dieser Richtung ein verknappender Einfluß auf den Kapitalmarkt ausgeübt mit der Folge tendenziell steigender Zinssätze.

Die Nationalbank gelangt unter Berücksichtigung aller Aspekte zur Überzeugung, daß die geplanten Rentenverbesserungen ohne eine kompensatorische Erhöhung der Beiträge der Wirtschaft, sowohl wegen ihrer nachteiligen Konsequenzen für den Finanzhaushalt der AHV und des Bundes wie auch wegen ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Kaufkraft unserer Währung zu Besorgnis Anlaß geben. Es kann nach Auffassung der Nationalbank nicht bestritten werden, daß die vorgeschlagenen Rentenerhöhungen die Produktivitätszunahme unserer Wirtschaft weit übersteigen und daß deshalb die reelle Gefahr eines weiteren inflatorischen Schubs besteht. Da aber Rentenerhöhungen, die inflatorisch wirken, für den Rentenbezüger letzten Endes illusorisch sind, müßte eine fortgesetzte Geldwertverschlechterung notwendigerweise weiteren Verbesserungsbegehren rufen, deren Rückwirkungen geeignet wären, das Reformwerk von innen heraus auszuhöhlen. wpk.

## Nachdenkliches zum Bundesbudget 1964

Wie nicht anders zu erwarten war, steht der Voranschlag des Bundes für das kommende Jahr wiederum im Zeichen der Überkonjunktur. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben werden – sofern sich die dem Budget zugrunde gelegten Voraussetzungen erfüllen – neue Rekordsummen erreichen. Der Bundesrat veranschlagt die Fiskaleinnahmen (Steuern und Zölle) auf 4,1 Milliarden Franken (1963: 3,4 Mrd. Fr.) und rechnet mit Ausgaben von 4,4 Milliarden Franken (1963: 3,8 Mrd. Fr.). Unter Berücksichtigung verschiedener Nebeneinnahmen bzw. -ausgaben und vor allem beeinflusst durch den Saldo der Rechnung der Vermögensveränderungen kann ein Reinertrag von 284 Millionen Franken erwartet werden. Dieser Überschuß würde es dem Bund ermöglichen, den Fehlbetrag in seiner Bilanz um rund 5 % abzubauen.

Die Budgetbotschaft des Bundesrates geht davon aus, daß auch nächstes Jahr die verfügbaren Produktionsanlagen und Arbeitskräfte voll beschäftigt sein werden. Immerhin ist anzunehmen, daß der weitere Konjunkturaufschwung mehr und mehr auf die landeseigenen Wachstumsgrenzen stoßen wird. In diesem Zusammenhang wird die Tatsache in Erinnerung gerufen, daß in den vergangenen Jahren der Expansionspielraum unserer Wirtschaft durch den Zuzug fremder Arbeitskräfte und den Zustrom von Kapitalien aus dem Ausland beträchtlich ausgedehnt worden ist. Es muß damit gerechnet werden, daß die Zuwanderung von Fremdarbeitern in zunehmendem Maße eine Erschwerung erfahren wird, ganz abgesehen von allfälligen Zulassungsbeschränkungen administrativer Natur. Wie sich die Kapitalbewegungen über unsere Landesgrenzen in Zukunft gestalten werden, darüber läßt sich nichts voraussagen, da die welt- und währungspolitische Entwicklung völlig unberechenbar ist. Auf jeden Fall werden die aus dem Ausland importierten Produktionsmittel für die schweizerische Wirtschaft auch in Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung sein. Dies um so mehr, als verschiedene Anzeichen darauf hindeuten, daß in absehbarer Zeit neue Auftriebskräfte wirksam werden könnten. Zusammenfassend führt die Botschaft aus, daß eine neue Ausweitung der Nachfrage nach schweizerischen Exporterzeugnissen durchaus möglich sei, was geeignet wäre, die industriellen Investitionen auf einem hohen Stand zu halten. Da zudem auch die öffentliche Bautätigkeit sehr rege bleiben und die private Konsumnachfrage kaum nachlassen dürfte, muß mit einer Fortdauer der Konjunkturüberhitzung gerechnet werden.

Diese Perspektiven geben dem Bundesrat Anlaß zu einigen kritischen Überlegungen über die konjunkturpolitischen Aspekte des Budgets. Als besonders unbefriedigend bezeichnet er das neuerdings massive Anschwellen der Ausgaben. Die Ausgabenvermehrung, an der alle Sachgruppen beteiligt sind, stellt sich innerhalb eines Jahres auf rund 600 Millionen Franken. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß weitere große Ausgaben (Bundesbeiträge an die Krankenkassen, Revision des Beamtengesetzes), die aller Voraussicht nach zu machen sein werden, vorläufig mangels rechtlicher und sachlicher Grundlagen im Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden konnten. Unter Hinweis auf die nie abreißende Kette immer neuer Begehren und Aufgaben, denen sich der Bund gegenübergestellt sieht – angemessene Entlohnung des Personals, Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft, Modernisierung der militärischen Landesverteidigung, aufgeschlossene Sozialpolitik, Verbesserung der Verkehrsanlagen usw. – bedauert der Bundesrat, daß dem wichtigen finanzpolitischen Grundsatz, wonach die Staatsausgaben bei wirtschaftlicher Überhitzung so weit als möglich gedrosselt werden sollten, immer weniger Nachachtung verschafft werden kann. Es ist nicht zu verkennen, daß die wachsende öffentliche Ausgabenflut – nicht nur beim Bund – dem fortschreitenden Rückgang der Kaufkraft unserer Währung

Vorschub leistet. Der Bundesrat sieht sich deshalb einmal mehr veranlaßt, an alle Kreise den Appell zu richten, bei ihren Begehren an die öffentliche Hand Maß zu halten und die Kaufkraftstabilität nicht leichtfertigerweise aufs Spiel zu setzen.

Es hat in der Tat wenig Sinn, wenn einerseits jedesmal bei Veröffentlichung der Budgets und Rechnungen auf die gefährliche Entwicklung hingewiesen und die Haushaltspolitik des Bundes kritisiert wird, andererseits dem Staat jedoch stets neue Aufgaben überbürdet werden. Solange nämlich die engen Zusammenhänge, welche zwischen den Ansprüchen an das Sozialprodukt, den wirtschaftlichen Möglichkeiten und dem Gebot der Währungsstabilität bestehen, sowohl von den Politikern als auch von den Interessengruppen außer acht gelassen werden, und solange – im Hinblick auf die infolge der Hochkonjunktur meist gut gefüllten Kassen der öffentlichen Hand – in finanzpolitischer Hinsicht nur allzuoft mit der großen Kelle angerichtet wird, kann das nachgerade beängstigende Anwachsen der Staatsausgaben kaum einer gemäßigeren Entwicklung Platz machen. wpk.

## Der Stand der schweizerischen Obligationenanleihen Ende 1962

Die vom Eidg. Statistischen Amt jedes Jahr vorgenommene Bestandesaufnahme der schweiz. Obligationenanleihen umfaßt sämtliche in der Schweiz von inländischen Schuldner ausgegebenen Anleihen, einschließlich die Schuldbuchforderungen für Teilbeträge einer einheitlichen Geldschuld, die Kassaobligationen und die nicht öffentlich aufgelegten Obligationen. Nicht enthalten sind in dieser Statistik die Kassaobligationen der Banken, die Reskriptionen und Schatzanweisungen etc.

Die Zahl der durch diese Bestandesaufnahme erfaßten Obligationenanleihen bezifferte sich Ende

1962 auf 1793, das sind 3 mehr als Ende 1961. Die Anleihen der öffentlichen Hand sind um 15 zurückgegangen, wogegen die Anleihen der Banken um 12, diejenigen der Holdinggesellschaften um 6 zugenommen haben.

Der gesamte Anleihebetrag stieg im Jahre 1962 um Fr. 1035 Mio auf Fr. 18 625 Mio. Vor allem weiterte sich die betragsliche Erhöhung der Anleihebestandesummen von Kraftwerken (Fr. 365 Mio), Pfandbriefzentralen (Fr. 405 Mio) und Banken (Fr. 189 Mio) aus. Im privaten Sektor stiegen vor allem die Schuldbeträge der Holdinggesellschaften (Fr. 87 Mio), der Industrie (Fr. 75 Mio), des Handels (Fr. 7 Mio) und des Verkehrs (Fr. 4 Mio).

Die gesamte Anleiheverschuldung der öffentlichen Hand (Bund, SBB, Kantone und Gemeinden) ist gegenüber 1961 um Fr. 101 Mio auf Fr. 7697 Mio zurückgegangen. Sie macht noch rund zwei Fünftel des gesamten Anleihebestandes aus. Von ihren Beträgen entfallen rund Fr. 4,5 Milliarden auf den Bund, Fr. 333 Millionen auf die Bundesbahnen, Fr. 1,6 Milliarden auf die Kantone und Fr. 1,2 Milliarden auf die Gemeinden.

Im Jahre 1962 hat erstmals die Obligationenverschuldung der Pfandbriefzentralen und der Banken zusammen die Summe von rund Fr. 5 Milliarden erreicht. Der Anleihebetrag der Kraft-, Gas- und Wasserwerke bezifferte sich auf Fr. 4362 Mio, wogegen die Industrieobligationen um Fr. 557 Mio und die Anleihen der Holdinggesellschaften mit Fr. 519 Mio je rund 3 % der Totalschuld ausmachen.

Die durchschnittliche Verzinsung sämtlicher Obligationenanleihen betrug 1962 3,39 % gegenüber 3,36 % im Jahre 1961. Die meisten Obligationenanleihen wurden wie im Vorjahre noch zu einem Satz von 3½ % verzinst. Die Zahl der Anleihen mit diesem Zinsfuß ist sogar noch um 22 mit Fr. 818 Mio umfangreicher als im Jahre 1961, zu denen vor allem die Obligationenanleihen der Pfandbriefzentralen, der Banken, der Kantone und Gemeinden zählen. Stark im Vordergrund standen im Jahre 1962 aber auch bereits die Titel mit einem Zinssatz von 3¼ %. Ihr Bestand nahm nämlich um 21 Anleihen mit Fr. 490 Mio auf 1,4 Milliarden zu. Von diesem Zuwachs um Fr. 490 Mio entfallen allein auf die Kraftwerkanleihen Fr. 378 Mio. Rund die Hälfte aller Obligationen und ca. 70 % der gesamten Anleiheverschuldung wurden Ende 1962 aber noch zum Satze von 3–3½ % verzinst. –a–

## Botschaft und Entwurf zum neuen Verrechnungssteuergesetz

Nachdem die Eidgenössische Steuerverwaltung im Frühjahr 1963 Vorentwurf und Motivenbericht den Kantonen und interessierten Verbänden zur Vernehmlassung zugestellt hatte, ist nunmehr im letzten Bundesblatt die Bundesrätliche Botschaft sowie der Entwurf zum neuen Verrechnungssteuergesetz veröffentlicht worden.

Die Verrechnungssteuer wird seit dem 1. Januar 1944 erhoben, und der Satz betrug anfänglich 15 %, wurde aber auf den 1. Januar 1945 mit der Aufhebung der Quellenwehrsteuer und im Zusammenhang mit der sogenannten Verrechnungssteueramnestie auf 25 % erhöht. Anlässlich der Neuordnung der Bundesfinanzordnung auf den 1. Januar 1959 beschlossen die eidgenössischen Räte die Herabsetzung des Couponsteuersatzes von 5 auf 3 % und erhöhten gleichzeitig den Verrechnungssteuersatz auf 27 %. Seither hat der Verrechnungssteuerbeschuß keine erheblichen Änderungen mehr erfahren. Eine besondere Bedeutung wird ihm immer wieder im Hinblick auf die Steuerhinterziehung beigemessen, und in diesem Zusammenhang war auch verschiedentlich die Rede von einer erneuten Erhöhung des Satzes, die indessen vom Bundesrat verworfen worden ist. In diesem Sinne soll sie vor

allem darauf hinwirken, die Steuerhinterziehung einzudämmen. Es wird in der Botschaft ausdrücklich gesagt, daß sie dann ihre Aufgabe um so besser erfülle, je geringer ihr Reinertrag sei, wobei aber gleichzeitig beigefügt wird, daß sie für den Bund immer mehr zu einer nicht zu unterschätzenden Einnahmequelle geworden sei. So belief sich der Netto-Uberschuß pro 1961 auf 198 Millionen und pro 1962 sogar auf 238 Millionen. Man kann sich leicht vorstellen, daß der Bund nicht einmal sehr erfreut wäre, wenn die Steuerehrlichkeit diesen Betrag auf wenige 100 000 Franken zurückgehen ließe.

Bevor wir etwas näher auf Entwurf und Botschaft eintreten, sei noch kurz auf die zweite Steuerart im neuen Gesetz hingewiesen; es ist die sogenannte Sicherungssteuer. Am 13. Februar 1945 hatte der Bundesrat unter dem damals noch herrschenden Vollmachtenregime den Bundesratsbeschuß über die Sicherung der Steueransprüche bei Versicherungsgesellschaften bei Auszahlung von Kapitalleistungen aus rückkaufsfähiger Lebensversicherung entweder die Meldung über die Versteuerung zu machen oder aber 8 % vom auszuzahlenden Betrag

der eidgenössischen Steuerverwaltung abzuliefern, wobei Kapitalleistungen bis Fr. 3000.– frei waren (sogenannte Freigrenze). Heute wird die Steuer- bzw. Meldepflicht auf Kapitalleistungen aus nicht-rückkaufsfähiger Lebensversicherung ausgedehnt, so daß insbesondere Abgangsentschädigungen, Ausrichtung von Guthaben aus Sparversicherung und dergleichen ebenfalls steuerlich erfaßt werden. Die Freigrenze wird von Fr. 3000.– auf Fr. 5000.– erhöht. Die Melde- und Steuerpflicht soll inskünftig nicht mehr von der Fälligkeit (4 Wochen, nachdem der Versicherer überzeugende Angaben über die Richtigkeit des Anspruches erhalten hat), sondern vom Eintritt des versicherten Ereignisses abhängen. Dieser läßt sich sicher eindeutiger feststellen. Da Zugehörigkeit der Versicherung zum inländischen Versicherungsbestand und inländischer, also schweizerischer, Wohnsitz des Berechtigten Voraussetzungen der Meldepflicht sind, wird im Sinne einer Verfeinerung vom Entwurfe bestimmt, daß auch die Abtretung der Versicherung an einen Ausländer und die Überführung aus dem schweizerischen in einen ausländischen Versicherungsbestand die Meldepflicht auslösen. Das heißt nichts anderes, als daß Abtretung und Überführung einer Versicherung steuerlich der Erbringung der Versicherungsleistung gleichgestellt werden und somit ein Ausweichen verhindert werden soll.

In den Vernehmlassungen und in der öffentlichen Diskussion über das neue Gesetz wurden die folgenden grundsätzlichen Fragen aufgeworfen: Erhöhung des Satzes der Verrechnungssteuer unter Aufhebung der Couponabgabe; Erhöhung des Satzes und Ausdehnung der Verrechnungssteuer auf die Erträge der ausländischen Wertpapiere; Ausdehnung der Steuer auf die Erträge aller Miteigentums- und Trutzertifikate; gänzliche Befreiung der Sparheftzinsen, Erhöhung der steuerfreien Quote von 40 bis auf 300 Franken, Abschaffung des sogenannten Sparheftprivilegs; Rückerstattungsanspruch von Auslandschweizern; Entschädigung der Banken für Einzug und Ablieferung der Verrechnungssteuer; Verzinsung des zurückzuerstattenden Betrages; Beteiligung der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer.

«Im wesentlichen beschränkt sich der Entwurf auf eine Neuordnung des bisherigen Rechtes und sieht von grundlegenden Änderungen ab; lediglich die Besteuerung der Miteigentums- und Trutzertifikate ist von Grund auf neu geordnet, und das sogenannte Sparheftprivileg wird aufgehoben», so heißt es in der bundesrätlichen Botschaft. Unseres Erachtens ist gerade die Aufhebung dieses Sparheftprivilegs von außerordentlicher Bedeutung, und dieser Punkt rief denn auch die heftigste Kritik hervor.

Bezüglich der Besteuerung der Miteigentums- und Trutzertifikate stellt der Entwurf allein auf die durch die Anteilscheine verkörperten Ansprüche ab, wobei allerdings Kapitalgewinne der Verrechnungssteuer nicht unterliegen, sofern sie über gesonderten Coupon ausgerichtet werden. Wir glauben nicht, daß ein weiterer Ausschluß dieser Zertifikate von der Verrechnungssteuer gerechtfertigt wäre, nachdem alle andern Wertpapiere derselben ebenfalls unterliegen.

Bedeutend wichtiger und viel näher steht uns aber die verlangte Aufhebung des Sparheftprivilegs. In unserer Vernehmlassung zum Vorentwurf vom 19. Juli 1963 hatten wir gegen diese Änderung eindeutig Stellung genommen. Wir haben betont, daß es angesichts der völlig unerträglichen steuerlichen Belastung des Sparerers im heutigen Zeitpunkt keineswegs überrasche, wenn häufig im Sinne einer Selbsthilfe zum Mittel der Steuerhinterziehung Zuflucht genommen werde. Wenn nunmehr die Abschaffung des Privilegs ins Auge gefaßt werde, so müßten dem Sparerer *im gleichen Zeitpunkt* anderweitige Erleichterungen zugestanden werden, wobei wir steuerfreie Sparguthaben von Fr. 3000.– bis Fr. 5000.– vorschlugen. Wir waren uns dabei selbstverständlich bewußt, daß diesen Vorschlag in erster Linie die Kantone zu verwirklichen hätten. Da dies aber nicht sehr schnell und leicht möglich sein wird, haben wir für die Beibehaltung des Sparheftprivilegs plädiert.



Der Bundesrat hat trotz aller Eingaben, die die Aufhebung kritisierten, die Streichung in den Entwurf aufgenommen. Er ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, daß die Freigrenze von bisher 40 Franken völlig mißverstanden und als staatliche Duldung der Hinterziehung der kleinen Sparhefte aufgefaßt worden sei. Dies hätte dazu geführt, daß von den gleichen Personen mehrere kleinere Sparhefte, sei es beim gleichen, sei es bei verschiedenen Instituten, angelegt worden seien. Ferner, so wurde betont, bringe die Aufhebung eine Arbeitsvereinfachung für die Banken mit sich. Die Banken sind diesbezüglich, wie der Bericht selber zugibt, allerdings anderer Meinung, worauf der Fiskus aber einmal mehr keine besondern Rücksichten nehmen zu müssen glaubte. Der Bericht fährt dann fort, daß man nicht glauben dürfe, das Privileg habe das Sparen allgemein gefördert. Es dürfte tatsächlich sehr schwierig sein, einen solchen Beweis zu erbringen, aber uns scheint doch, daß mit der Aufhebung des Privilegs von Bundes wegen alles getan werden sollte, um dem Sparer die längst fälligen Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern zu gewähren.

Wir haben bei der Aufzählung der einzelnen streitigen Fragen auch vom Problem der Entschädigung an die Banken gehört. In diesem Punkte haben wir uns ebenfalls vernehmen lassen. Im Motivenbericht war zur ablehnenden Begründung angeführt worden, daß auch der Unselbständigerwerbende für das Ausfüllen seiner Steuererklärung mehr oder weniger Zeit beanspruche. Unseres Erachtens hinkt aber ein solcher Vergleich ganz bedenklich, denn schließlich haben die Banken neben ihrer eigenen Steuererklärung, wie sie auch eine private Person auszufüllen hat, noch die zusätzliche Abrechnung über die Quellensteuern vorzunehmen. Das sind doch zwei völlig verschiedene Dinge. Des weitern wurde erwähnt, daß die Bank bei der Einlösung von fremden Coupons nicht für den Bund, sondern für ihren Kunden arbeite. Die Einlösung macht sie tatsächlich für den Kunden, hingegen ist es völlig klar, daß sie die Eintreibung der Quellensteuer eben nicht für diesen, sondern in allererster Linie für den Fiskus vornimmt. Bestände keine gesetzliche Verpflichtung der Banken, so hätten sie sicherlich nicht das geringste Interesse, für ihre Kunden in dieser Beziehung tätig zu sein. In der heutigen Botschaft wird übrigens wieder mit den genau gleichen Argumenten gefochten und noch betont, daß das Gemeinwesen und der Bürger sowie die privaten Korporationen in wechselseitigen Beziehungen stünden, wo bald dieser, bald jener der gebende oder nehmende Teil sei. Diese Leistungen ließen sich aber nicht in Geldwert ausdrücken. Wenn der Bund hin und wieder die 'Dienste' von Unternehmungen wie Banken in Anspruch nehme, so geschehe dies im Interesse der Allgemeinheit.

Wie wir gesehen haben, hat der Bericht auch die Verzinsung des zurückzuerstattenden Betrages abgelehnt. Es wird gesagt, daß eine echte und genaue Verzinsung praktisch undurchführbar wäre, namentlich in gegenwärtiger Zeit, wo die Steuerbehörden infolge ständiger Zunahme der Steuerpflichtigen, fortwährender Verfeinerung der Steuergesetzgebung und infolge zunehmenden Personal mangels nicht mehr in der Lage seien, ihre übrigen Aufgaben voll zu bewältigen. Es ist interessant, aber nicht überraschend, daß der Fiskus zu seinem Vorteile Verfeinerungen der Steuergesetzgebung mit allen Mitteln durchdrückt, zum Vorteile der Steuerpflichtigen dasselbe angesichts des zunehmenden Personal mangels aber anscheinend nicht tun kann.

Gegenstand der Verrechnungsteuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens sind die Zinsen, Renten, Gewinnanteile und sonstigen Erträge:

- der von einem Inländer ausgegebenen Obligationen, Serienschuldbriefe, Seriengülden und Schuldbuchguthaben;
- der von einem Inländer ausgegebenen Aktien, Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteile und Genußscheine;
- der von einem Inländer oder von einem Ausländer in Verbindung mit einem Inländer ausgegebenen

- Anteile an einem Anlagefonds oder an einem Vermögen ähnlicher Art;
- der Kundenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen;
- aller übrigen Wertpapiere und Guthaben, wenn deren Erträge der Abgabe auf Coupons inländischer Wertpapiere unterliegen;

Lotteriegewinne über 50 Franken.  
Kapitaleleistungen aus Lebensversicherung sowie Leibrenten und Pensionen, wenn bei ersteren der Betrag Fr. 5000.- und bei den zweitgenannten der Betrag Fr. 500.- nicht übersteigt.

Die Sätze bleiben, wie erwähnt, unverändert: 27 % der steuerbaren Leistung auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen;

15 % auf Leibrenten und Pensionen und 8 % auf sonstigen Versicherungsleistungen.

Überwälzungspflicht, Fälligkeit, Verjährung und die Artikel über die Rückerstattung erfahren praktisch keine materiellen Änderungen. Es sind höchstens einzelne Anpassungen an die von der bisherigen Praxis ausgearbeiteten Grundsätze erfolgt. Wesentlich umfangreicher ist der dritte Abschnitt über 'Behörden und Verfahren', der nunmehr 26 Artikel umfaßt.

Wenn wir auf diese reichlich komplexe Materie hier nicht eintreten, so vor allem deswegen, weil eine Kommentierung dieser Bestimmungen sehr weit führen würde und wir anderseits im besondern die die Leser interessierenden Punkte aufzeigen wollten.

Dr. G.

## Wohnungsfürsorge für die Bergbevölkerung

Nationalrat Jacquod (k.-k., Wallis) postuliert eine zusätzliche Wohnungsfürsorge für die Bergbevölkerung:

«Der Bundesbeschluß vom 3. Oktober 1951 über Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten hat sich günstig ausgewirkt: er hat einer Anzahl größerer Familien erlaubt, sich gesunde Wohnungen zu beschaffen.

Doch zieht der rasche Aufschwung unserer Wirtschaft immer mehr junge Leute aus den Berggebieten in die städtischen Zentren und verschärft die besorgniserregende Entvölkerung zahlreicher Bergdörfer.

Ein Mittel, das geeignet wäre, dieser Entwicklung zu steuern, bestände darin, den Neuvermählten die Gründung eines Haushaltes finanziell zu erleichtern. Indessen ist dies nach geltendem Recht nicht möglich.

Anderseits sind die im Bundesratsbeschluß vom 19. Juli 1960 festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen offensichtlich zu tief. In vielen Fällen verhindern sie - auch bei sehr bescheidenem Einkommen - die Ausrichtung von Beiträgen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Endlich entsprechen auch die Baukostengrenzen den heutigen Preisen nicht mehr.

Die Unterzeichneten laden deshalb den Bundesrat ein, die geltenden Bestimmungen abzuändern und

- a) Beiträge an neugegründete Haushaltungen in Berggebieten vorzusehen;
- b) die in Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juli 1960 vorgesehenen Grenzbeträge angemessen zu erhöhen und
- c) die in Art. 2 des genannten Beschlusses enthaltenen Limiten dem heutigen Stand der Baukosten anzupassen.»

Bundesrat Schaffner ist bereit, auch dieses Postulat entgegenzunehmen. Angesichts des heutigen Standes der Baukosten ist der Wunsch nach einer Überprüfung der Subventionsbedingungen durchaus verständlich. Schon 1959 hat sich der Bundesrat übrigens mit der Förderung des Baues von Wohnungen für Neuvermählte in Berggebieten grundsätzlich einverstanden erklärt.

Der Rat erklärt das Postulat ohne Diskussion als erheblich.

## Die Selbstverwaltung, ein allgemein genossenschaftlicher Grundsatz

Im Vergleich zur Selbsthilfe ist die Selbstverwaltung das älteste und allgemeinere Genossenschaftsprinzip. Den modernen Wirtschaftsgenossenschaften werden in der Schweiz deshalb auch die sogenannten 'altrechtlichen' Genossenschaften an die Seite gestellt. Auch das alte deutsche Genossenschaftsrecht stellt 'genossenschaftliche Volksrechte' dem 'herrschaftlichen Recht' gegenüber. Nur in diesem Sinne kann davon die Rede sein, daß die Genossenschaft eine fast zweitausendjährige Geschichte hat. Es ist die Genossenschaft als Trägerin des Volksrechts der freien Bauern und Bürger gemeint, also die Verkörperung des demokratischen Gedankens. Auf dieser Linie kann man von der germanischen Markgenossenschaft her über die Gilden und Zünfte der mittelalterlichen Kaufleute und Handwerker sowie deren späteren Innungen bis zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in neuester Zeit eine Ahnenreihe herstellen. Es ist die Geschichte demokratischer Ordnung durch Selbstverwaltung.

Dieser gemeinsame Zug allein rechtfertigt es, sonst so sehr voneinander verschiedene historische Gestalten einheitlich als 'Genossenschaften' zu benennen. So entsteht ein Oberbegriff für Gemeinschaften, die zwar in einer Beziehung verwandt sind, aber in ihren Arbeitszielen und Strukturen weit voneinander abweichen und treffend nur durch eigene Namen bezeichnet werden können. Ganz im Anfang war das auch so. Schulze-Delitzsch nannte seine ersten Gründungen nach französischem Vorbild 'Assoziationen' oder 'Vereine', und Raiffeisen hat zeitweilig den Ausdruck 'Verein' bevorzugt. Später hat man die Bezeichnung 'Genossenschaft' allgemein für die neuen Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaften angewandt, und von da ab rührt die Zweilichtigkeit, daß mit demselben Namen 'Genossenschaft' ganz verschiedene Institutionen belegt und begrifflich vermengt werden. Leider haben unklare Begriffe leicht unklare Vorstellungen zur Folge, was dann ja auch im allgemeinen Publikum das Schicksal der Genossenschaft geworden ist. Jedenfalls ist das, was unsere modernen Genossenschaften kennzeichnet: die solidarische Selbsthilfe und der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb, bei den 'altrechtlichen' Genossenschaften nicht gegeben. Das einzig Vergleichbare zwischen ihnen ist die Selbstverwaltung.

### Staatsaufsicht fehlt am Platz

In der genossenschaftlichen Selbstverwaltung liegt ein Stück neuzeitlicher Gesellschaftsentwicklung, begriffen in der Bemühung um die Verwirklichung von Wirtschaftsdemokratie. Im Zeitalter des vorausgegangenen Absolutismus war mit dem Ausbau der landesherrlichen Gewalt, die schließlich auf den Polizeistaat hinauslief, die altgenossenschaftliche Selbstverwaltung geknebelt worden. Sie mußte im vorigen Jahrhundert neu erkämpft und wachsam gehütet werden. Die ersten Genossenschaften liefen

damals noch Gefahr, unter Polizeikontrolle zu geraten, und der ganzen Bewegung drohte später die Staatsaufsicht. Nach den Erfahrungen der Gründerzeit mehrten sich nämlich die Stimmen, die eine Unterstellung der Genossenschaften unter die Aufsicht des Staates oder der Kommunen empfahlen. Einer solchen Bedrohung kamen die Genossenschaften in Deutschland zuvor durch ihre freiwillige Unterwerfung unter die Verbandsprüfung, noch bevor die Prüfungspflicht Gesetz wurde. Der Ernst, mit dem das genossenschaftliche Prüfungswesen gepflegt und auf der Höhe der Zeit gehalten wird, dient gleicherweise der Erhaltung der wertvollen Errungenschaft der Selbstverwaltung der Genossenschaft wie ihrer Gesunderhaltung als Wirtschaftsunternehmung und als Instrument der Selbsthilfe.

### Wesen und Wege

Selbsthilfe und Selbstverwaltung gehören gedanklich zusammen als die tragenden Grundsätze des Genossenschaftswesens. «Genossenschaftliche Selbstverwaltung bedeutet die Herrschaft der Mitglieder über ihre eigenen Angelegenheiten. Wer sich selbst hilft, will zugleich die Ausführung seiner Ziele übernehmen, das heißt, er behält sich das Recht der selbstverwaltenden und selbstgestaltenden Tätigkeit vor, für die er auch die Verantwortung trägt» (Paulick). Bei solchem Verhalten können auch die jeweiligen Bedürfnisse der Mitglieder hinsichtlich ihrer Betriebe bestens im Blickfeld des genossenschaftlichen Wirkens gehalten werden.

Wenn somit der Gesamtheit der Mitglieder die Befugnis zusteht, die grundsätzlichen und letzten Entscheidungen zu treffen und das Schicksal der Genossenschaft zu bestimmen, dann hebt das die Bedeutung der Mitgliederversammlungen ungemain. Schon Raiffeisen nannte die Generalver-

sammlung souverän; sie muß sich nur vor den bestehenden Gesetzen beugen, kann aber ihr eigenes Hausgesetz, die Satzung, ändern, allerdings mit qualifizierter Mehrheit.

Zur Ermöglichung einer rechten Selbstverwaltung ist in mannigfacher Weise Vorsorge getroffen. Die Mitglieder haben das Recht der Teilnahme an der Generalversammlung; zur Tagesordnung können die Mitglieder Anträge stellen, sie haben ein bedingtes Recht auf Auskunfterteilung, sie haben Stimmrecht, jedes Mitglied mit einer Stimme, sie haben das Recht, zu wählen und sich wählen zu lassen. Demokratisch ist der Anspruch auf Gleichbehandlung aller Mitglieder. Alle diese und weiteren Rechte erhalten bei den Mitgliedern das Gewicht moralischer Verpflichtungen, wenn das freiheitliche, demokratische Genossenschaftswesen seine rechte Sinnerfüllung finden und die Auffassung Raiffeisens bewahrheiten soll: «Die Vereine sollen eine Schule der Selbstverwaltung sein.» Mitunter wird die Genossenschaftsdemokratie allerdings mißverstanden, wenn einzelne Mitglieder glauben, mit Selbstverwaltung sei auch eine Beteiligung an der Geschäftsführung gemeint. Das ist ein Irrtum, der Vorstand allein führt die Geschäfte, und da der Vorstand aus dem Kreis der Mitglieder gewählt werden muß, wird dem Gedanken der Selbstverwaltung in dieser Beziehung hinreichend Rechnung getragen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für sein Tun, und daher dürfen andere nicht in seine Angelegenheiten hineinreden, sie haben auch keine eigene Kontrollbefugnis. Denn dafür ist der Aufsichtsrat als Kontrollorgan der Mitgliederversammlung gewählt. «Die Kontrolle gehört aber ebenfalls zur Selbstverwaltung... Gerade dadurch können die Vereine zeigen, daß es ihnen mit der Selbstverwaltung Ernst ist und daß sie dafür reif sind» (F. W. Raiffeisen).

für die Mechanisierung. Nun gehört es zu den vielen Torheiten unserer Zeit, in einer solchen Nichteignung eines Berufs für die Mechanisierung einen Makel zu sehen. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Im Gegenteil, je mehr sich der Beruf, in dem jemand steht, dieser Mechanisierung widersetzt, um so mehr hat er eigentlich einen menschlichen Adelstitel. Es würde nichts schaden, wenn man das unseren jungen Leuten klarmachen würde, die heute lieber den Maschinen als den Menschen dienen. Wenn ich in meiner Leistung nicht durch eine seelenlose Maschine ersetzt werden kann, so ist das ein Grund, stolz zu sein. Aber natürlich ist in dem Maße, in dem diese Mechanisierung nicht möglich ist, von der Gesellschaft als Ganzem eine Preissteigerung in diesen Berufen als unvermeidlich zu akzeptieren. Die Frage ist nur, ob die Gesellschaft fähig und bereit ist, die gewerblichen Leistungen zu dem Preise abzunehmen, die der allgemeinen Verteuerung der Arbeitskraft entsprechen. Und das hängt wieder von dem Willen ab, von der Erziehung der Menschen zum Sinn für Qualität, individuelle Fertigung, geschmackliche Ausarbeitung.

Ich glaube, wir sollten in diesem Punkte nicht zu pessimistisch denken. Die Wahrscheinlichkeit ist ja durchaus nicht gering, daß eine Menschheit, die immer mehr von der Mechanisierung und ihren Massenprodukten umgeben wird, um des seelischen Ausgleichs willen schließlich einen wahren Hunger nach dem Gegenteil entwickeln wird, einen wahren Hunger nach Qualität, nach Seele, nach Individualität und menschlicher Wärme.

Und nun lese ich vor wenigen Tagen in einem Buch des von mir sehr geschätzten amerikanischen Gelehrten an der Chicago-Universität, einem der führenden Wirtschaftshistoriker unserer Zeit, Nef, den folgenden Satz:

«Gerade in demjenigen Lande, das im allgemeinen und nicht ohne Grund in erster Linie für die Öde des modernen Lebens verantwortlich gemacht wird, gerade in diesem Lande, nämlich den Vereinigten Staaten, ist die Enttäuschung über die Ergebnisse des bloß quantitativen Fortschritts und des nur in Mengen gemessenen Wirtschaftswachstums vielleicht heute größer als irgendwo sonst.»

Ich bin davon überzeugt, daß Professor Nef recht hat. Das bestätigt meine Vermutung, daß wir keineswegs ohne Hoffnung der weiteren Entwicklung entgegenzusehen brauchen.

Wenn ich von den Gefahren der industriellen Konzentration, wenn ich von den Industriekolossen gesprochen habe, so bedeutet das ja unter keinen Umständen, daß hier eine Interessen- und Ideenklüft aufgerissen werden soll zwischen der Großindustrie auf der einen und dem Gewerbe auf der andern Seite. Daß das keineswegs der Fall zu sein braucht, daß gerade auch hervorragende Vertreter der Großindustrie, wenn sie ihre eigene Industrie nur als eine Ausnahme betrachten, diesen Problemen, die ich dargelegt habe, durchaus verständnisvoll gegenüberstehen, das wird durch das Beispiel verschiedener hervorragender Vertreter der schweizerischen Großindustrie bewiesen. Ich darf nur auf ein Beispiel hinweisen, auf einen Mann, den ich sehr verehere habe und der leider sehr früh verstorben ist, Dr. Wilhelm von der CIBA, der vor kurzem, wenige Monate vor seinem frühzeitigen Tode, sehr treffend einem jener Ministranten des Kults des Kolossalen geantwortet hat, die heute ihre Weihrauchkessel schwingen, nämlich Herrn Hallstein, dem Präsidenten der Europäischen Wirtschaftskommission, der, taktvollerweise auf Schweizer Boden, verächtlich von den ‚Schnebergärten‘ gesprochen hatte, von den Kleingärtnern, womit er die Schweizer meinte. Darauf hat ihm Dr. Wilhelm, der Vertreter eines Unternehmens, das gewiß nicht als Kleingewerbe betrachtet werden kann, die folgende Antwort erteilt:

«Wir glauben, daß die Schweiz ihren Wohlstand, ihre Leistungsfähigkeit und ihr Ansehen im Ausland der Mentalität zu verdanken hat, die den Schnebergärtner, der seine bescheidenen Möglichkeiten zu nutzen weiß, kennzeichnet.»

Gestatten Sie mir, mit einem Zitat zu schließen, einem ganz unbekanntem Zitat, mit einer Äußerung,

## Das rechte Wort zur rechten Zeit

Aus einem Vortrag von Prof. Dr. Wilhelm Röpke über Marktwirtschaft, Eigentum und Konzentration

Der atemraubende Fortschritt der Technik bewirkt, daß durch die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung der Produktion die Produktivität der Arbeit im Durchschnitt außerordentlich gesteigert wurde. Es ist diese Steigerung der Produktivität der Arbeit, die eben erklärt, warum die moderne Industriegesellschaft eine Gesellschaft ist, die unter materiellem Gesichtspunkt als reich erscheint, ausgestattet mit einem großen Spielraum für die Versorgung der breiten Massen. Aber nun haben wir zu beachten, daß diese so bedeutsame Steigerung der technischen Produktivität durch Mechanisierung und Automatisierung den verschiedenen Zweigen der Produktion in verschiedenem Grade zugute kommt. In dem Grade, in dem sich diese Produktivität abstuft, bewirkt sie gleichzeitig eine ständige Verteuerung jener Produktionen, die nicht mechanisiert und automatisiert werden können. Es ist unvermeidlich, daß die durchschnittliche Lohnhöhe eines Landes durch jene Löhne beeinflusst wird, die in den Industrien bezahlt werden können, in denen die Produktion den höchsten Grad der Mechanisierung und Automatisierung aufweist. Gewiß gibt es hier einige Probleme, die zu erörtern wären, die ich aber aus dem Spiel lassen muß. Mir liegt daran, das Entscheidende hervorzuheben. Das Entscheidende ist: dieser technische Fortschritt macht es uns unvermeidlich, daß, um es einmal ganz zugespitzt auszudrücken, der Coiffeur fast von Jahr zu Jahr den Preis seiner Leistungen erhöhen muß, weil er in der Zahlung der Löhne und in der Anrechnung seines eigenen Arbeitseinkommens an sich selber auf jene von der mechanisierten Massenproduktion bezahlten Löhne blicken muß (was zum großen Teil auch

für die Pflanzen- und Tierproduktion zutrifft. A. R.). Die Möglichkeit, den Coiffeurbetrieb zu mechanisieren, ist außerordentlich beschränkt. Dies hier als Beispiel. Die Folge ist: alles Qualitative, so habe ich es selber einmal ausgedrückt, Handwerkliche, Individuelle, auf persönlicher Dienstleistung beruhende, nach Maß Gearbeitete, dem Geschmack Angepaßte, alles, was außerhalb von Stoppuhr und Fließband und jetzt Automation hervorgebracht wird, alles, was nicht über denselben Leisten geschlagen werden kann, alles das schraubt sich im Preise ständig nach oben. Und diese Preissteigerung der Produkte, die ich hier im Auge habe, ist nicht mit der schleichenden Inflation zu vergleichen, denn sie wäre selbst dann unvermeidlich, wenn sie sich auch vielleicht nicht in dem Maße ergeben würde, wenn wir im Durchschnitt keinerlei allgemeine Preissteigerungen hätten. Wir sind eben in einer Entwicklung begriffen, die sich in den Vereinigten Staaten schon seit Jahrzehnten abzeichnet. Ich erinnere mich sehr deutlich, vor dreißig Jahren für Haarschneiden genau den Betrag in Amerika ausgegeben zu haben, den ich heute in Luzern habe bezahlen müssen, 4 Franken gegen 1 Dollar damals im Jahre 1926.

Ich sagte, die einzelnen Gewerbe sind in verschiedenem Maße imstande, sich diesem Druck, der von den hohen Löhnen der mechanisierten Massenproduktion ausgeht, durch Mechanisierung anzupassen. Ich nehme an, der Spielraum der Anpassung durch Mechanisierung im Baugewerbe ist größer als die Anpassung etwa im Beherbergungsgewerbe oder im Coiffeurgewerbe. Mit andern Worten, die einzelnen Berufe eignen sich in verschiedenem Maße

## Ums «liebe Geld»

**Noch 24 Raten.** «Stimmt das, Fritz, daß das Auto, das du in der vorigen Woche gekauft hast, gestern gestohlen wurde?» – «Ja», sagt Fritz in seiner Einfalt, «das stimmt. Aber der Dieb wird staunen, wenn er merkt, daß er darauf noch 24 Raten abzahlen muß!»

**Der Kredit.** «Können Sie von Ihrem Einkommen leben?» – «Leider nein. Ich habe schon die größte Mühe, von meinem Kredit zu leben.»

**Echt schottisch.** McCormick wollte Polizeibeamter werden, und bei der Einstellungsprüfung wurde er gefragt: «Auf welche Weise würden Sie möglichst ohne Aufsehen einen unstatthaften Menschenauflauf zerstreuen?» – «Ich», strahlte McCormick, «würde meinen Helm abnehmen und sammeln gehen!»

**Der unsichtbare Freund.** «Wenn du unseren Freund Peter siehst, dann grüße ihn doch bitte von mir.» – «Ich werde ihn nicht mehr treffen.» – «Warum denn nicht, ist er krank?» – «Nein, er hat sich Geld von mir geliehen.»

**Der beste Ausweg.** «Junger Mann, Sie haben mehr Schulden als Haare auf dem Kopf, und da wollen Sie meine Tochter heiraten?» – «Ja, ich weiß leider keinen anderen Ausweg.»

**Die leidigen Raten.** «Was, Sie betteln bei mir und sind, wie ich beobachtet habe, mit einem eleganten Auto vorgefahren?» – «Ja, das stimmt, aber ich muß betteln, weil ich die Raten sonst nicht bezahlen kann.»

**Auf Gegenseitigkeit.** Der Händler sendet ein Telegramm an den Großhändler: «Erbitte sofort sechzig Dutzend Eier, wenn gut, sende Scheck.» Die Antwort aber lautet: «Erbitte sofort Scheck, wenn gut, sende Eier.»

die im Jahre 1944 in der damals führenden englischen Zeitschrift 'The Nineteenth Century and After' von dem leider längst gestorbenen Herausgeber gedruckt worden ist. Im November 1944 war in dieser Zeitschrift folgendes zu lesen:

«Künftige Generationen werden vielleicht dankbar dafür sein, daß es im Zweiten Weltkrieg, als Europa zerstört wurde, ein Land, die Schweiz, gab, das neutral ist, nicht, weil es sich der weiteren und tieferen Probleme nicht bewußt war, sondern weil es sich ihrer im höchsten Maße bewußt war und weil es, beim Hereinbrechen der Weltkatastrophe zur bewaffneten Verteidigung einer Neutralität entschlossen war, die nicht nur die Wahrung seines eigenen Friedens, sondern auch dieses gemeinsamen europäischen Patrimoniums bedeutete.»

Dann ging es weiter, und am Schluß lasen wir diesen Satz, der heute wieder sehr aktuell geworden ist: «Wenn man vielleicht einmal in hundert Jahren sagen wird, daß es trotz der jahrelangen zerstörenden und mörderischen Gewalt und der inneren Auflösung etwas Unzerstörbares im europäischen Patrimonium gab, dann wird man auch sagen, daß Europa nicht nur durch militärische Entscheidung, sondern auch durch die Schweizer gerettet wurde, weil sie eine Flamme am Brennen erhielten inmitten einer Welt, die sogar bei nahendem, ja nach vollendetem Siege sich vollkommen zu verfinstern drohte.»

Meine verehrten Damen und Herren, möge der Himmel uns davor bewahren, daß die Herdflamme der Freiheit und Menschlichkeit, wenn nicht von der Bosheit wie damals, so doch von der Torheit der Menschen erstickt wird, und verbinden wir uns in diesem heißen Wunsche mit allem, was in Europa und Übersee an Widerstand gegen den Kult des Kolossalen noch vorhanden ist oder geweckt werden kann – an Widerstand gegen das erdrückende Gewicht der bloßen Quantität und an lebendigem Gefühl für die natürliche Ordnung der Dinge und die rechte Rangordnung der Werte, an Widerstand gegen die Entwürdigung und Degradierung des Menschen durch Superorganisation, Superindustrie, Supertechnik.

## Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1963

Die Zeitschrift 'Die Volkswirtschaft', welche vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegeben wird, veröffentlicht interessante Zahlen über die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1963. Diese Zahlen umfassen die Erhebungen in den 499 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. In diesen Gemeinden sind im ersten Halbjahr 1963 total 20 212 Neubauwohnungen erstellt worden, d. h. nicht ganz 4 % weniger als in den beiden Vorjahren, welche mit 21 014 (1961) und 20 993 (1962) einen Höchststand erreichten. Die Abschwächung in der Wohnbautätigkeit betraf vor allem die 60 Städte mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern; in diesen sind 18,9 % weniger Wohnungen erstellt worden, während die fünf Großstädte mit über 100 000 Einwohnern, die großen Landgemeinden von 5000 bis 10 000 Einwohnern und die kleinen Landgemeinden mit 2000–5000 Einwohnern eine Zunahme an Neubauwohnungen gegenüber der Vorjahresproduktion aufweisen, und zwar die Großstädte mit rund 4,3 % und die großen Landgemeinden um nahezu 10 % und die kleinen Landgemeinden um 1,3 %. Zuzug dieser Entwicklung ging der Anteil der 60 Städte mit 10 000–100 000 Einwohnern an den durch die Baustatistik erfaßten Neubauwohnungen von 35,1 % auf 29,6 % zurück.

Nach Art der Gebiete hat im ersten Semester 1963 die Zahl der neu erstellten Einfamilienhäuser am stärksten abgenommen. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion von neuen Wohnungen ist auf weniger als ein Zehntel zurückgegangen. Nach der Zimmerzahl partizipieren an den 20 212 neu erstellten Wohnungen an erster Stelle die Drei-Zimmer-Wohnungen mit 6584. Ihnen folgen die Vier-Zimmer-Wohnungen mit 5409, während 2558 Neubauwohnungen fünf und mehr Zimmer aufweisen und 3448 Wohnungen nur zwei Zimmer zählen und 2213 Ein-Zimmer-Wohnungen erstellt wurden.

Fragen wir nach dem Ersteller der Neuwohnungen, so entfallen 8 % auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau und ungefähr je 45 % auf andere juristische Personen und 45 % auf Privatpersonen. Die Finanzierung der Wohnungsproduktion erfolgte zu mehr als 90 % ohne öffentliche Mithilfe.

Über das in nächster Zeit zu erwartende Angebot an Neubauwohnungen gibt die Feststellung der Ende Juni 1963 im Bau befindlichen Wohnungen Aufschluß. Diese Zahl belief sich für die 65 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern auf 28 502; die Ziffer im Vorjahr lautete auf 28 278. In den großen Landgemeinden von 5000–10 000 Einwohnern waren Ende Juni dieses Jahres 11 968 Wohnungen im Bau, gegenüber 10 199 Ende des ersten Semesters im Vorjahr, und in den Landgemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern zählte man Ende Juni dieses

Jahres 13 358 im Bau befindliche Wohnungen gegenüber 11 292 im Vorjahr. Zusammen in den 499 von dieser Statistik erfaßten Gemeinden und Städten mit mehr als 2000 Einwohnern waren Ende Juni dieses Jahres 53 828 Wohnungen im Bau, das sind rund 4000 mehr als Ende Juni 1962.

Über die zukünftige Entwicklung auf dem Sektor des Wohnungsbaues geben noch einige Zahlen über die im ersten Halbjahr 1963 bewilligten Neubauwohnungen Auskunft. Ihre Zahl stellt sich auf 30 730 und liegt damit um 7,7 % über der Vorjahreszahl von 28 538. Sie übertrifft sogar den bisherigen Höchststand an baubewilligten Wohnungen von 29 709 im ersten Semester 1961. Die Zunahme an Neubaubewilligungen gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich auf alle Gemeindekategorien mit Ausnahme der Großstädte, welche eine Abnahme der bewilligten Neubauwohnungen um 22,3 % verzeichnen. Die Baubewilligung für Neubauwohnungen im ersten Semester 1963 ist besonders ausgeprägt in den Landgemeinden mit 2000–5000 Einwohnern, in denen sie um 25,6 % höher ist; aber auch in den großen Landgemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohnern ist sie um 10,2 % höher und in den 60 Städten bis zu 100 000 Einwohnern um 9,9 % größer. Diese Zunahme betrifft ausschließlich Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, so daß der Anteil der Baubewilligungen an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern am Total aller Baubewilligungen von 73 % im ersten Halbjahr 1962 auf 78 % im ersten Halbjahr 1963 angestiegen ist. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben machen 11,4 % der Gesamtzahl aus, 9,5 % im Vorjahr. Und die Finanzierung der baubewilligten Wohnungen wird in 85 % der Fälle ohne öffentliche Hilfe vorgesehen, während es für die bewilligten Wohnungen im ersten Semester 1962 noch 91 % waren. -a-

## Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland im Jahre 1962

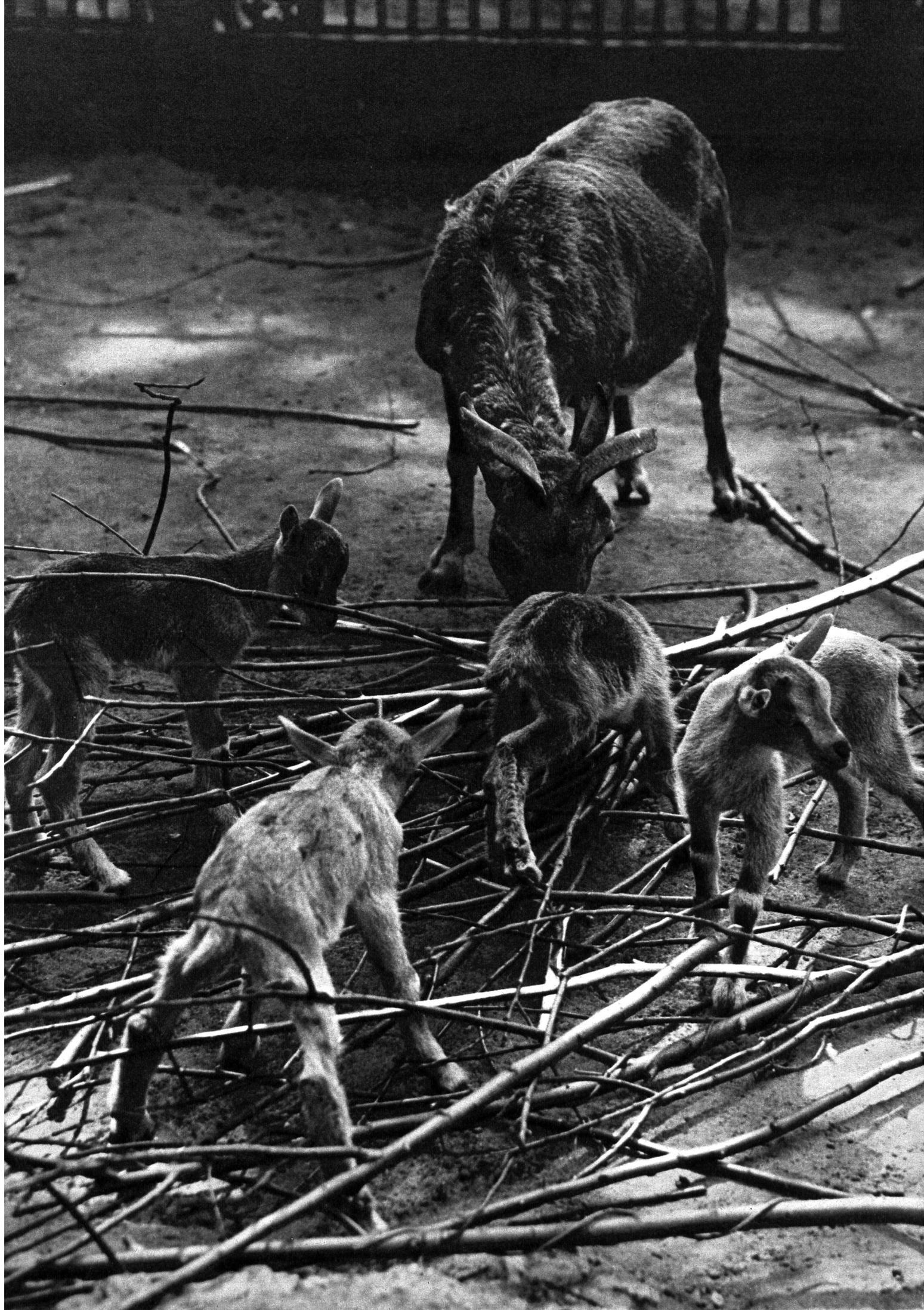
Auf den 1. April 1961 hat bekanntlich der Bundesrat den Bundesbeschluß über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in Kraft gesetzt. Dieser Beschluß ist bis zum 31. Dezember 1965 befristet.

Das Eidgenössische Statistische Amt veröffentlicht jedes Jahr Bericht und Aufstellung über solche Handänderungen. Die Darstellung umfaßt sämtliche in Rechtskraft erwachsenen Entscheide der verschiedenen Bewilligungs- und Beschwerdeinstanzen.

In der Berichtsperiode erteilten die zuständigen kantonalen Behörden in 1680 Fällen die nachgesuchten Bewilligungen, lehnten dagegen 172 Gesuche ab. Auf 34 Gesuche wurde überhaupt nicht eingetreten, und 277 Entscheide lauteten auf Verneinung der Bewilligungspflicht. Gegenüber 1961 trat bezüglich der bewilligten Gesuche ein relativer Rückgang ein, während sich die Zahl der abgelehnten Bewerbungen mehr als verdoppelte. Mit den 1680 Bewilligungen war die Abgabe von Liegenschaften im Ausmaß von 4 789 129 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 197 901 985 Franken verbunden.

Die ablehnenden Entscheide betrafen 687 688 Quadratmeter im Werte von 35 Mio Fr. An der Spitze mit 631 Gesuchen (581 bewilligten) steht der Kanton Tessin. Es folgt die Waadt mit 247 (228), und mit 218 Graubünden.

Von den 1680 bewilligten Begehren waren 1460 von 1711 natürlichen Personen und 220 von 223 juristischen Personen eingereicht worden. Das



## Es soll aber der Ackersmann ...

Von den modernen Aufgaben des Bauerntums

Es fällt nicht schwer, diesen Satz zu vervollständigen: «... der Welt das Brot schaffen!»

Seit sich die Menschheit auf die Stufe der ersten Kultur gehoben hatte, war dies alle die Jahrtausende hindurch die Aufgabe des Bauern. Mit dem Aufstieg in die immer reichere Vielfalt der Kultur differenzierte sich die Gliederung der menschlichen Stände immer mehr. Gab es zum Anfang nur Bauer und Herr, schob sich zwischen beide bald der Handelsmann. Die arbeitenden Stände fächerten sich auf in Bauern und Handwerker, der herrschende Stand in einen Teil, der Gesetze schuf, und einen, der ihnen Geltung verschaffte und sie durchführte. Aus dem Händlerstand erwachsen mächtige Lagerhalter, Burgherren des Geldes und geringe Verteiler. Das ungeheure Netz der Wirtschaft überwucherte die klare Gliederung der Kultur; die Fäden der tausend und mehr Berufe verflochten sich zu einem dichten Gewebe – und der Bauer, aus dem sie alle aufgestiegen waren, scheint nur noch einer und dazu ein belangloser Faden des dichten Netzes zu sein. Wird er vielleicht einmal ganz ausgeschieden werden aus diesem undurchschaubaren Geflecht?

Der Nachbar Hansen plagte sich mit seiner jungen Frau zwei Sommer lang allein mit der Bearbeitung seines Gutes. Wenn er auch durch den Ankauf der neuen Aussaat- und Erntemaschinen tief in Schulden geriet, so bewahrten ihn diese aber doch nicht davor, daß er jeden Abend vor Erschöpfung

wie erschlagen auf sein Lager sank. Seine Bäuerin klagte nie, wie sie mit dem Haushalt, den Tieren und auch noch bei der Mitarbeit zur Ernte zurechtkam, aber ihr bald hager gewordenes, blasses Gesicht sagte ihm mehr als genug. Ein paarmal hatte er versucht, eine Hilfe zu bekommen, aber keine blieb lange. Man arbeitete lieber dort mit, wo ein Ende der Arbeit abzusehen war, bald nahm ihn der oder jener Betrieb mit offenen Armen auf.

Da beschloß gegen Ende des Sommers Hansen, sein Vieh zu verkaufen, das Gras auf den Wiesen wachsen zu lassen und die Äcker nicht mehr zu bestellen. Er hatte es sich errechnet, wenn er selber seinen kurzfristigen Arbeitern folgte und auch auf einem Betrieb – einem Bauplatz, eine Fabrik – arbeiten ging, kam er besser aus allem heraus. Er verdiente sich seinen sicheren Wochenlohn, und da die Frau schon in guter Hoffnung ging, tat ihr die große Ruhe daheim am meisten wohl.

In dem Dorf aber, in dem Hansen lebte, begann sich bald eine Unruhe auszubreiten. Die ungemähten Wiesen wurden den Nachbarn ein Dorn im Auge, noch mehr die mit Unkraut zuwachsenden Äcker. Einige, die es sich noch am ehesten leisten konnten, kamen mit dem Vorschlag, Hansen einige Stück Wiesen oder Äcker abzukufen. Hansen jedoch weigerte sich hartnäckig. Die Grundsteuer könnte er noch schaffen, wenn er im Betrieb fleißig arbeitete, auch zuweilen Überstunden einschob. Sonst aber konnte der Grund ruhig zuwachsen und verwildern. Sie alle sollten nur sehen...!

Doch jene, die wirklich sehen sollten, die Entscheidenden in Wirtschaft und Politik, die lebten

weit von Hansens Dorf und sahen nicht. Die hätten erst gesehen, wenn alle es so gehalten hätten wie Hansen. Einer, der versagt hatte! – Man zuckte die Schultern.

Da ertrugen es Hansens Nachbarn nicht mehr länger. Sie setzten sich zusammen und luden auch Hansen ein. Es war schon hohe Zeit – doch wenn sie jeder einen Nachmittag lang mit ihren Traktoren auf Hansens Äckern pflügte, dann konnte man mit der Aussaat für den Herbst noch zurecht kommen. Auch Vieh mußte wieder in den Stall; einer der Nachbarn konnte eine Tochter solange abgeben, bis das Kind von Hansens Frau ankam. Und überhaupt – vielleicht gab es gemeindeweise oder in einem noch größeren Rahmen die Möglichkeit, ständig einige Arbeiter oder auch Frauen bereitzuhalten, die dort einspringen sollten, wo unmittelbar zwingende Notwendigkeit bestand. Man mußte solche gut bezahlen, besser als auf einem Betrieb, aber dann wartete eine wertvolle Aufgabe auf sie, und sie würden kommen...!

Eine Episode in der bäuerlichen Situation der Gegenwart. Sie zeigt jedoch, wie in einer scharfen Sammellinse, welche neuen Aufgaben auf das Bauerntum von heute warten. Der Bauer hätte heute Forderungen anzubringen, die rechnerisch klarer nachzuweisen wären als da und dort die anderer Schichten des Volkes. Vielleicht könnte er sie auch kurzfristig mit drastischen Mitteln zu erzwingen versuchen. Eine mittelalterliche Bauernerhebung mit Gabel und Morgenstern fände den Gegner nicht mehr so leicht wie noch vor Jahrhunderten. Er ist unsichtbar und doch allmächtig geworden – er steckt in der Verflechtung der Ansprüche aller wirtschaftenden und arbeitenden Schichten. Früher überschattete das Bestreben, die einfache Notdurft des Lebens zu sichern, die Sorge um Nahrung und Brot, alle anderen Wünsche. Viel mehr Menschen als heute schauten auf den Bauer, wenn es hieß: «... Es soll aber der Ackersmann der Welt das Brot schaffen!»

Heute gehen die Wünsche weit darüber hinaus und völlig neue Wege. Das Brot, was soll es mit diesem? Natürlich wird es geschaffen, vielleicht sogar einmal künstlich!

Daß es nicht so ‚natürlich‘ zu schaffen ist, würde erst sichtbar, wenn alle Bauern so wie der Nachbar Hansen das Vieh aus den Ställen verkauften und das Gras ungemäht, das Korn ungeerntet ließen und in Betriebe arbeiten gingen – einen Sommer lang. Ein Bild, das, nur gedacht, schon Unruhe schafft. Und was würde an seinem Ende stehen? Keine glückliche Erfüllung aller Wünsche, sondern nur ein mühevolleres Nachholen der versäumten Arbeit.

Denn wie es dem Geschlecht der Frauen aufgegeben ist, neues Leben auszutragen und in diese Welt hereinzusetzen, so kann auch der Bauer niemals von seinem Auftrag, der Welt das Brot zu schaffen, enthoben werden, weder durch die Härte der Wirtschaftsentwicklung noch durch ‚Streikbeschluß‘.

Es muß jedoch immer wieder die Sorge der Berufenen und Verantwortlichen im Volk sein, die uralten und auch heute gleichen Aufgaben des Bauern mit modernen Mitteln zu meistern. Einen großen Teil dieser Bewältigung nehmen die Maschinen auf sich. Der größere Teil der Aufgaben aber muß auch jetzt so wie immer mit der Hand und dem Geist bezwungen werden. So wie die Notwendigkeit den gemeinsamen Maschineneinsatz gleichsam erzwingt, so muß das Gefühl und die Verpflichtung der Solidarität auch die Arbeitsengpässe in mancher Situation meistern durch vorausplanenden freiwilligen Aufbau eines Standes von Wirtschaftlern und Berufshelfern, die dort eingreifen, wo eine Katastrophe droht. Jede praktische Einsicht stärkt auch die Zuversicht.

Uralte sind die Aufgaben des Bauerntums: «Es soll aber der Ackersmann der Welt das Brot schaffen!» – aber sie sind so modern, daß sie auch morgen und in aller Zukunft gelöst werden müssen...!

Franz Braumann

Hauptkontingent unter den natürlichen Personen stellten mit rund 58 Prozent Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem im Kanton Tessin Boden kauften, und zwar im Ausmaß von 1 180 653 Quadratmeter für über 59 Mio Fr. 151 französische Staatsbürger erwarben 1 637 799 Quadratmeter für rund 16 Mio Fr. Dabei handelte es sich vorwiegend um landwirtschaftliche Betriebe in der Süd- und Westschweiz. Gesuchsteller italienischer Nationalität begnügten sich mit Bauland und Wohnhäusern im Ausmaß von 128 406 Quadratmeter für knapp 15 Mio Fr. 104 Auslandschweizern wurden 164 896 Quadratmeter, insbesondere Bauland und landwirtschaftliche Betriebe, bewilligt. Unter den übrigen Interessenten befanden sich 70 Belgier, 58 Holländer und 42 Briten sowie 20 Gesuchsteller aus andern Ländern.

Den 223 juristischen Personen, von denen 170 ihren Rechtssitz in der Schweiz hatten, wurden 969 106 Quadratmeter zum Erwerb freigegeben.

Knapp die Hälfte der 4,7 Mio m<sup>2</sup> entfielen auf landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Parzellen und Waldland und 1 436 925 Quadratmeter wurden als Bauland verkauft, während die übrige Fläche Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie gewerbliche Betriebe betraf. Über 107 Mio Fr. wurden für mit Wohnhäusern bebaute Liegenschaften bezahlt, während auf das Bauland 44 Mio Fr. und auf die gewerblichen Betriebe fast 21 Mio Fr. entfielen.

Die nachgefragte Fläche verteilte sich ganz unregelmäßig auf unser Land. Im Wallis wechselten 985 412 Quadratmeter für etwas mehr als 10 Mio Fr. den Besitzer. Im Tessin waren es 757 400 Quadratmeter für 43,8 Mio Fr. Während im Wallis vier Fünftel auf landwirtschaftliche Betriebe entfielen, war im Tessin die Nachfrage nach Bauland sehr groß. In der Waadt (698 001 Quadratmeter) waren

wieder überwiegend landwirtschaftliche Betriebe und Bauland gefragt. Auch in den Kantonen Neuenburg, Genf, Zürich, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Bern und Appenzell AR gingen zwischen 100 000 und 500 000 Quadratmeter Bodenfläche auf andere Eigentümer über. Sehr klein war die Nachfrage in Basel-Stadt und Appenzell IR, und im Kanton Uri wurden überhaupt keine Bewilligungen erteilt.

Zum Abschluß bringt die statistische Aufstellung noch eine Verteilung der bewilligten Flächen nach Gemeinden. Die Bewilligungen erstrecken sich auf 543 Gemeinden. In den großen Städten gestaltete sich die Nachfrage eher zurückhaltend, was aber mit Bezug auf den Wert der bewilligten Handänderungen nicht mehr zutrifft. In Genf waren es 9200 Quadratmeter für 22 Mio Fr., in Zürich 23 921 Quadratmeter für 15 Mio Fr. und in Lausanne 123 538 Quadratmeter für 13 Mio Fr.

798 344 Quadratmeter, fast ausnahmslos Wald, wurden in der Gemeinde Chalais (VS) zum Verkauf freigegeben. Groß war das Interesse der ausländischen Käufer auch für Grundeigentum in den Gemeinden Bagnes (22 912 Quadratmeter), Troistorrens (17 315 Quadratmeter), Montana (16 965 Quadratmeter), Randogne (15 920 Quadratmeter) und Lens (15 489 Quadratmeter). Große Parzellen wurden in La Brévine (NE), in Weiach (ZH), in Kreuzlingen, in Saint-Sulpice (VD) und in Troinex (GE) verkauft.

Im Tessin waren es vornehmlich die Gemeinden Lugano, Agno, Arogno, Ascona, Barbengo, Brissago, Castagnola, Losone, Minusio, Morcote u. a. mehr. Im Bündnerland war Boden vor allem in den Fremdenverkehrscentren gefragt. Allgemein läßt sich eine solche Neigung für bekannte Ferienorte erkennen, wie etwa für Saanen, Engelberg, Saas Fee, Blonay und Montreux.

Dr. G.

## Landwirtschaftliche Buchhaltungskurse

Das Schweiz. Bauernsekretariat führt im Verlaufe des Dezembers an verschiedenen Orten des Landes lokale und regionale Einführungskurse für die einfache landwirtschaftliche Buchhaltung durch. Unter anderem sind Kurse in den Kantonen Bern, Wallis, Glarus, Schaffhausen, Graubünden und in Brugg selber vorgesehen.

Die Teilnahme an diesen Kursen ist für Bauern und Bäuerinnen gedacht, die sich verpflichten können, nachher auf ihrem Betriebe die Buchhaltung einzurichten und mindestens während zweier Jahre zu führen. Die betreffenden Betriebe sollen gut geführt und für den Bewirtschafter Haupterwerb sein, dagegen nicht über 20–25 ha mit Wald umfassen. Größere Betriebe oder solche, die mit einem Nebenerwerb, wie Restaurant, Viehhandel, Kiesgrube, Fuhrhaltereie und dergleichen, verbunden sind, müssen ausgeschlossen bleiben.

Das Schweiz. Bauernsekretariat übernimmt den Abschluß von vollständig geführten und rechtzeitig eingesandten Buchhaltungen kostenlos.

Bauern und Bäuerinnen, die sich für die Teilnahme an einem solchen Kurs interessieren, möchten sich an die untenstehende Adresse wenden, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind: Schweiz. Bauernsekretariat, Abt. Renta, *Brugg* AG (Tel. 056 / 4 13 81).

## Der Lehrer im Streite der Volksmeinungen

Im Zusammenhange mit dem neuen Lehrerbesoldungsreglement im Kanton Wallis fehlte es nicht an neidischen Stimmen, die den Schulmeistern inskünftig jegliche Nebenbeschäftigung untersagen möchten. Das gleiche Ziel visierten auch Vorstöße im kantonalen Parlament an. Herr Staatsrat Groß ist da aber anderer Meinung. Er warnte vor allem davor, alle Nebenämter gleich einzustufen. Vor allem müsse doch jedermann froh darum sein, wenn die Lehrerschaft kulturell sich zu betätigen auch weiterhin bereit erkläre, sei es nun als Organist, Kassier einer Raiffeisenkasse und dergleichen mehr. Hier sei die Leistung höher zu bewerten als die Entlohnung.

Zu dieser zeitaufgeschlossenen, mutigen Haltung ist der Vorsteher des Erziehungsdepartementes zu beglückwünschen. Niemand besser als er weiß ja, daß gerade im Bergkanton Wallis zahlreiche gute Raiffeisenkassiere ebenso ausgezeichnete Erzieher sind, die sowohl in der Schul- wie in der Raiffeisenstube ganze Arbeit leisten. Vielleicht aber, daß dem Staatsrat auch zu Ohren gekommen ist, daß Lehrer, die zugleich Kassier einer Darlehenskasse sind, bei den Kindern am meisten geschätzt sind, weil sie für Übersitzstunden keine ... Zeit haben!

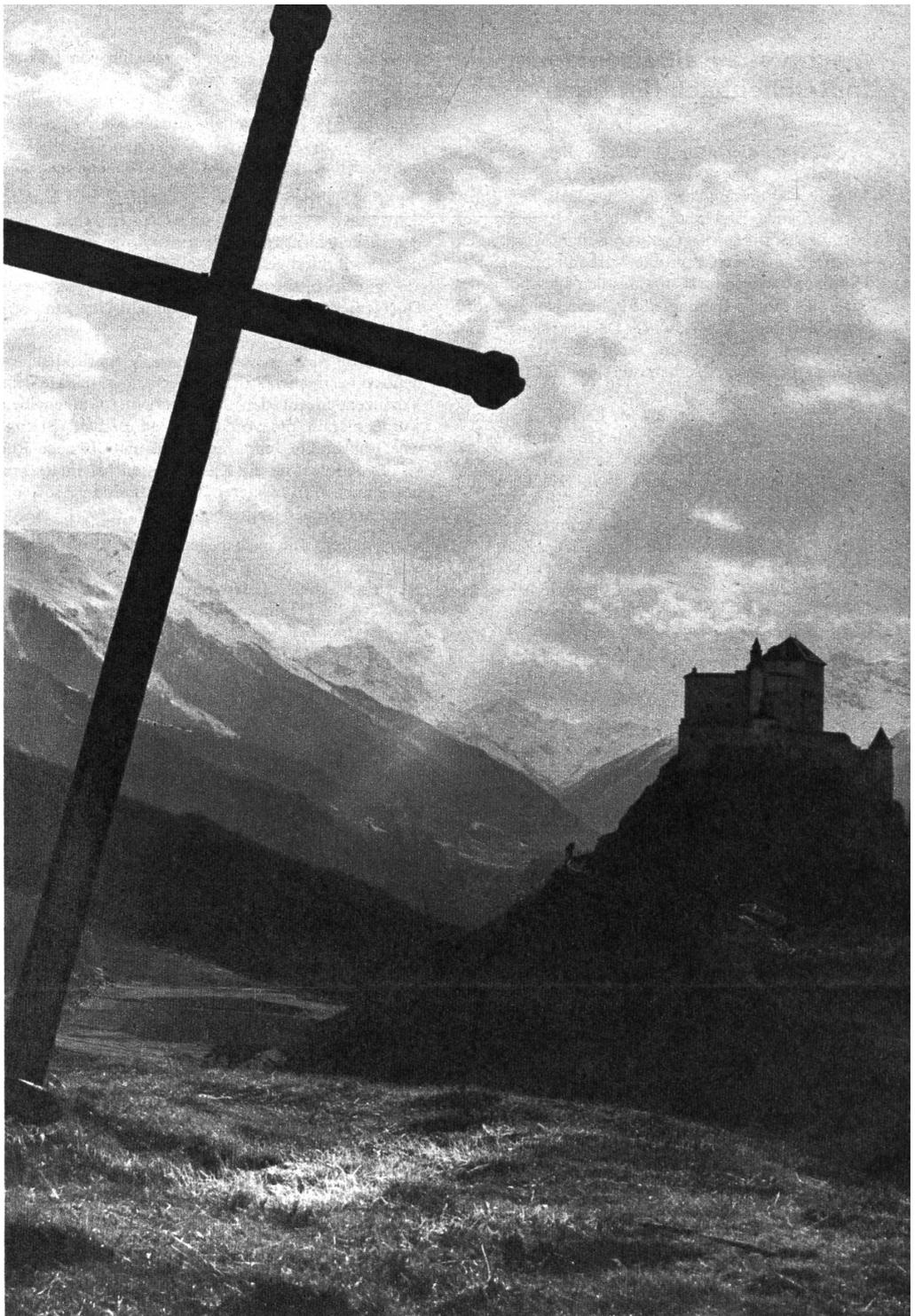
Schy

## «Chom Bueb ond lueg dis Ländli a»

Die Direktion des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen hatte das Personal auf Samstag, den 5. Oktober, zu einem Ausflug eingeladen, der im Zeichen des 60jährigen Bestehens unserer Wirtschaftsorganisation stand. Unmittelbar nach Arbeitsschluß bestiegen rund siebzig frohgelaunte

Mitarbeiter zwei moderne Cars, die von ausgezeichneten Chauffeuren gesteuert, uns über die Metropole des Fürstenlandes nach der Äbtstadt Wil brachten. Im Hotel Schwanen wurde ein feudales Mittagessen samt den verschiedenen Zutaten serviert, wobei Direktor Paul Schwager von der Zentralkasse die Gesellschaft begrüßte und den Anlaß als offiziell eröffnet erklärte. Über Sirnach-Eschlikon erreichten wir dann Bichelsee, also das Rütli der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Direktor Dr. Edelmann sprach am Grabe Pfarrer Trabers einige besinnliche Worte der Dankbarkeit, die durch einen Strauß schönster Blumen ihr äußeres Zeichen fand. Die Darlehenskasse Bichelsee, vertreten durch Präsident Alois Bühler und Verwalter August Bannwart, machte sich ein Vergnügen daraus, Direktion und Personal zu einem gerne goutierten Café samt einem mächtigen Tortenstück, was sowohl dem örtlichen Zuckerbecken als den Kirschbäumen das beste Zeugnis ausstellte, einzuladen. So an Leib und Seele gestärkt, fuhren wir nun über den sogenannten ‚Bockmandli-Paß‘ nach Ettenhau-

sen – Aadorf – Frauenfeld – Hüttwilen – Stammheim mit Etappenziel Stein am Rhein. Bei prächtigem Frühherbstwetter querten wir dabei ein der großen Mehrzahl der Teilnehmer gänzlich unbekanntes, aber herrliches Stück thurgauischer Landen. Die kunstvoll bemalten Häuser mit den hohen Giebeln und das wuchtige Stadttor fanden allgemeines Interesse, und nur ungern verließ man das füglich schon steinalte Städtchen am Rhein. Nach einem fliegenden Abstecher zum Schloß Arenenberg und an der berühmten Dahlienschau in Tägerwilen vorbei, gelangten wir über den Seerücken nach Weinelden zum Nachessen im Gasthaus zum Trauben. Speis und Trank wurden in der weitherum berühmten Qualität aufgetragen, und nur allzu früh – aber eben fahrplanmäßig – erklang das direktoriale Départ. Mit frohem Sing-Sang und schallendem Gelächter ging auch das letzte Stück Ausflug zu Ende, zu dessen gutem Gelingen Prokurist Hans Hiestand maßgeblich beigetragen hat und wofür ihm, wie auch der Direktion für die Einladung, der Dank aller gehört. PK



## Machtvolle Raiffeisentagung in Reichenbach (Frutigen)

In einer imponierenden Geschlossenheit marschierten über 300 Delegierte und Gäste zur ordentlichen Jahresversammlung des deutsch-bernischen Raiffeisenverbandes in Reichenbach bei Frutigen auf. Nach zwei flotten Darbietungen der Musikgesellschaft Reichenbach begrüßte Verbandspräsident H. Hofmann (Uetendorf) im festlich geschmückten Saale des Hotels Bahnhof die zahlreichen Abgeordneten der deutsch-bernischen Darlehenskassen und als Gäste Direktor R. Juri vom Schweiz. Bauernverband in Brugg, Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen, Verbandssekretär E. Bücheler und Prokurist Fr. Fehr aus St. Gallen, Gemeindepräsident W. Allenbach und eine Delegation des Gemeinderates von Reichenbach sowie die Großräte Albert Stoller (Reichenbach), Wyß (Habkern) und H. Mäder (Ipsach). Ehrend gedachte der Vorsitzende hierauf der verstorbenen Behördemitglieder verschiedener Kassen: Aufsichtsratspräsident Zum Wald Hans (Erlenbach), Vorstandspräsident Dr. med. Hans Rieder (Erlenbach), Aufsichtsrats-Vizepräsident Werner Tschabold (Erlenbach), Vorstandsssekretär Fritz Zehr (Erlenbach), Kassier Fritz Urfer (Bönigen), Aufsichtsratspräsident Heinrich Futterknecht (Reutigen), Kassier Hans Rudin (Ipsach), Vorstandsssekretär Gottfried Wyß (Unterlangenegg), Aufsichtsratspräsident Albert Prys (Uetendorf) und Aufsichtsratspräsident Christian Gafner (Beatenberg), ferner Tierarzt Dr. Hans Flück, Unterseen, bernischer Raiffeisenpionier und langjähriger Unterverbandspräsident. Seine Verdienste würdigte insbesondere auch Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann. Sympathische Begrüßungsworte entboten hierauf Gemeindepräsident Walter Allenbach namens der Behörde und der Bevölkerung sowie Karl Mägert, Vorstandspräsident der Kasse Reichenbach. Er und sein Mitarbeiterstab hatten übrigens die Tagung sorgfältig vorbereitet. Das von Ing. agr. Ernst Neuenchwander (Bowil) vorzüglich abgefaßte Protokoll wurde beifällig aufgenommen und genehmigt.

In seinem Jahresbericht machte Verbandspräsident H. Hofmann einige Betrachtungen über die außenpolitische Lage, äußerte sich nachher ausführlicher zur Wirtschaftssituation in unserem Lande, wobei er sich entschieden für die Erhaltung der bergbäuerlichen Betriebe einsetzte. Als Träger gesunden Brauchtums inmitten der Hochkonjunktur, aber auch als Quelle einheimischer Arbeitskraft, ferner als land- und forstwirtschaftliche Speicher und als Sport- und Erholungsräume sind die Berggebiete bedeutsam. Von den 235 finanzschwächsten Gemeinden der Schweiz liegen 233 im Berggebiet. Die Raiffeisenbewegung trägt als mächtiges Selbsthilfswerk dazu bei, die Entvölkerung der Bergtäler zu drosseln. Der Sanierungsbedarf unserer oberländischen Hotellerie, die erneuerungsbedürftig ist, erfordert eine Summe von rund 21 Mio Franken. Mit dem Konjunktur- und Preisauftrieb verbunden ist eine fortschreitende Geldentwertung. Und unserem heutigen Aufwand steht leider keine genügende Spar- und Kapitalbildung gegenüber, so daß die Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt eine Aufwärtsbewegung der Zinssätze ausgelöst hat. Eine steuerliche Privilegierung ist nötig, um das Sparen attraktiver zu gestalten.

Eine aufsehenerregende Erscheinung unserer Zeit ist es ferner, daß seit dem Jahre 1939 der Kulturlandbesitz nicht landwirtschaftlicher Kreise trotz schlechter Rendite um rund 30 000 Hektaren zugenommen hat. Die Scholle ist zum Spekulationsobjekt geworden, und es werden bereits Preise bezahlt, die als irrsinnig zu bezeichnen sind.

Erfreulich ist es, daß die 1087 schweizerischen – und unter ihnen die 76 deutsch-bernischen – Raiffeisenkassen sich im Berichtsjahr solid entwickelt haben. Der deutsch-bernische Raiffeisenverband zählt heute rund 7900 Mitglieder und 32 200 Spareinleger. Die Bilanzsumme konnte von 96,7 Mio Franken auf 107,2 Mio Franken erhöht werden, der Umsatz von 178 Mio Franken auf 196 Mio Franken. Die

76 Kassen erzielten einen Reingewinn von gesamt 361 474 Franken, was rund 31 000 Franken mehr ist als im Vorjahr. Der Spareinlagenbestand stieg um 8½ Mio Franken auf mehr als 85½ Mio Franken. Die Summe der gewährten Hypothekendarlehen macht mehr als 67 Mio Franken aus.

Ihr 25jähriges Bestehen konnten die Kassen Schwanden bei Sigriswil und Saxeten feiern. Sehr gut besuchte Instruktionkurse wurden in Boltigen und Bowil durchgeführt. Die bernischen Raiffeisenkassen haben zur wirtschaftlichen Stärkung vieler Dorfgemeinschaften auch im Berichtsjahr ganz wesentlich beigetragen.

Direktor Rich. Wirz, Wilderswil, Vizepräsident des deutsch-bernischen Raiffeisenverbandes, dankte dem Vorsitzenden für den Jahresbericht. Gutgeheißen wurde hierauf die von Hans von Bergen (Brienzwiler) abgefaßte Jahresrechnung, und als neue Revisionsstelle wurde die Kasse Matten bei Interlaken bezeichnet. Ein weiterer Instruktionkurs soll im April in Oberried stattfinden.

Lebhaftem Interesse begegnete ein überaus aufschlußreicher Vortrag von René Juri, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes (Brugg), über das aktuelle Thema *„Zukunftsfragen der schweizerischen Landwirtschaft“*. Er betrachtete die heute brennenden landwirtschaftlichen Probleme in objektiver Weise, wies insbesondere auf die Einnahmen und Ausgaben hin, die er mit Zahlen belegte; und aus diesen ging hervor, daß die Sorgen, die unsern Bauernstand drücken, vielfältiger Art sind. Die industrielle spekulative Produktion wirkt sich nachteilig auf die bäuerliche Produktion aus. Da die Produktpreise stets nachhinken, werden dringliche Reparaturen und der Unterhaltung unterlassen und vernachlässigt, was mit der Zeit schlimme Folgen haben wird. Viele Bauern leben von der Substanz und können nicht genügende Abschreibungen machen. Es fehlt außerdem an Arbeitskräften, so daß es nötig ist, dafür zu sorgen, daß unsere Bauernsöhne und -töchter, angelockt von bessern Verdienstmöglichkeiten, nicht abwandern. Schlecht steht es namentlich in den Berggebieten. Die gesamte Importpolitik bedarf einer Überprüfung, und es ist an der Zeit, daß die gegenüber der Landwirtschaft während der Kriegs- und Nachkriegszeit vom Bundesrat abgegebenen Versprechen eingehalten werden. Trotz schweren Zeiten hat der Bauernstand eine gesunde Einstellung bewahrt. Das ist tröstlich und wertvoll zugleich. Direktor Juri, dessen Vortrag großen Applaus fand, würdigte sehr anerkennend auch das Wirken der Raiffeisenkassen.

Über *„Die Tätigkeit der Raiffeisenkassen in den Landgemeinden“* sprach anschließend in gewohnt temperamentvoller Art und zündend Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann (St. Gallen). Er bezeichnete die Zusammenarbeit des Landvolkes in einer der Selbsthilfe dienenden Genossenschaft als etwas Beglückendes. Dadurch werden auch die Gemeinden gestärkt. Die zunehmende Verstaatlichung ist eine große Gefahr, und je mehr wir an der Autonomie der Gemeinden festhalten, desto besser bleibt unsere Freiheit bewahrt. Die Raiffeisenkassen sind ein treffliches Mittel, die freien und selbständigen Gemeinden zu unterstützen. Vermehrte Eigenvorsorge im Sinne fleißigen Sparens entlastet den Staat und vermindert zugleich die staatlichen Schranken. Sparen ist daher eine nationale Tugend. Raiffeisenkassen ermöglichen eine vorteilhafte Kreditfähigkeit und erleichtern auf diese Weise den Existenzkampf des Landvolkes. Diese Kassen sind im Grunde nichts anderes als ein Werk praktischer Nächstenliebe. Sie wollen dazu beitragen, den Geist der Gemeinnützigkeit zu wecken, damit die Landgemeinden blühen und erstarken. Neben der Festigung der materiellen Mittel erfüllen sie einen ideellen Auftrag. Auch dieses packende Referat erntete großen Beifall.

In einem Kurzreferat orientierte Verbandssekretär Ernst Bücheler (St. Gallen) über die *Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt* und über die Zinsfußgestaltung. Ohne Raiffeisenkassen, so betonte

er einleitend, hätten wir andere Verhältnisse, denn es ist nicht zu bestreiten, daß sie ausgleichende Wirkung haben. Eine reale Feststellung ist es, daß das Geld gegenwärtig immer teurer und rarer wird. Bereits werden höhere Zinse für Obligationen offeriert. Auf Ende des Jahres wird voraussichtlich eine Erhöhung des Sparzinses auf 3 Prozent unumgänglich. Das führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Schuldzinsen. Die Raiffeisenkassen werden nach Möglichkeit in bezug auf die Schuldnerzinse Zurückhaltung üben.

In der nachfolgenden Diskussion machte der Vorsitzende Anregungen für neue Werbeaktionen, Vorstandspräsident Wälti (Studen) wünschte eine kraftvollere Unterstützung junger Kassen, Verwaltungsratsmitglied Fr. Müller (Unterlangenegg) skizzierte kurz die Anstrengungen der Verbandsbehörden in dieser Richtung, und zum Schluß äußerte sich Großrat Alb. Stoller (Reichenbach) zu den *Wassernutzungsprojekten der BKW im Berner Oberland*, indem er einleuchtend die ungünstigen Auswirkungen für die Gemeinden und Talschaften hervorhob. Neben den zu erwartenden vegetationsmäßigen negativen Auswirkungen bangt man um viele Naturschönheiten im Oberland, was zweifellos dem Fremdenverkehr nicht förderlich sein wird. Der Referent ersuchte um die moralische Unterstützung der Bevölkerung auch jener Gebiete, die von den Wassernutzungsplänen der BKW nicht berührt werden. Die Sympathie zu der im Oberland gestarteten Aktion wurde von der starkbesuchten Versammlung mit kräftigem Applaus bekundet, und Präsident Hofmann erklärte, daß es unsere Pflicht sei, zu unserem Landschaftsbild Sorge zu tragen, denn es sei nicht zu vergessen, daß die Landschaft dazu beitrage, die Seele des Volkes zu prägen.

Während des Mittagsbanketts und zu Beginn der Verhandlung am Nachmittag erfreuten der Jodlerklub „Edelweiß“ Reichenbach und der Jodlerklub „Blümlisalp“ Scharnachtal die Delegierten mit hübschen Vorträgen. Unter starkem Beifall beschloß die Versammlung, dem hochbetagten früheren Bauernsekretär Prof. E. Laur, der ein großer Freund der Raiffeisenbewegung ist, herzliche Glückwünsche zukommen zu lassen. Mit einem allseitigen Dank und einem Hinweis auf die stolze Aufgabe der Raiffeisenorganisation schloß der Verbandspräsident die denkwürdige deutsch-bernische Raiffeisenlandsgemeinde. H.

## Die zentralschweizerischen Raiffeisenmänner tagten auf dem Flüeli

Im Hotel „Paxmontana“ auf dem Flüeli versammelten sich am Donnerstag die leitenden Männer der in über 50 Dörfern der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden wirkenden Raiffeisenkassen unter dem Vorsitz von Julius Birrer, Willisau, zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der angeschlossenen Kassen fand in der Wallfahrtskapelle vorgängig ein Gottesdienst statt, zelebriert von Hochw. Pater Bernard Zürcher OSB, und verschönert durch gesangliche Vorträge von Frau M. Villiger und von Lehrer E. Lüthold (Orgel), Alpnach.

Zu Beginn der Versammlung begrüßte Verbandspräsident Birrer die zahlreich erschienenen Delegierten sowie mehrere Gäste aus der Geistlichkeit und von den Behörden. Protokoll und Jahresrechnung wurden einstimmig gutgeheißen. Der Jahresbeitrag wurde auf gleicher Höhe belassen. Vizepräsident Josef Erni, Gunzwil, erstattete alsdann den

umfassenden Jahresbericht und betonte, daß die angeschlossenen Kassen erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken können. Es sei dies der guten Wirtschaftslage zu verdanken, stelle aber auch einen Beweis des ständig steigenden Vertrauens in die Darlehenskassen dar. Die Zahl der Kassenmitglieder hat im Jahre 1962 bei den 54 angeschlossenen Kassen um 207 auf 7138 zugenommen. Die Bilanzsumme hat die Höhe von 126,7 Mio Franken erreicht. Der Bilanzzuwachs ist bei den Kassen des Zentralschweizerischen Unterverbandes höher als im Durchschnitt aller Darlehenskassen der Schweiz. Das ist um so erfreulicher, als gleichzeitig noch die Schulden bei der Zentralkasse um 0,3 Mio Franken abgebaut werden konnten. Das Sparkassenguthaben beläuft sich auf 95,4 Mio Fr., die Obligationengelder auf 13,6 Mio Fr., und die Konto-Korrent-Guthaben auf 8,9 Mio Fr. Die Depositen haben sich um 0,2 Mio Fr. auf 2,3 Mio Fr. erhöht. Somit sind den Darlehenskassen insgesamt netto neu 14,1 Mio Fr. anvertraut worden. Besondere Erwähnung verdient noch, daß die Darlehenskassen im Unterverbandsgebiet Zentralschweiz im Jahre 1962 zusammen Fr. 99 400.–, das heißt Fr. 15 000.– mehr als im Vorjahr, an Steuern bezahlt haben.

Einhellig stimmte die Versammlung dem Beitritt der beiden neuen Kassen Geuensee und Udligenswil zu. Zum Thema 'Unsere Verantwortung', hielt Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, ein ausgezeichnetes Referat. Zu Beginn dankte der Referent den vielen Kassenbehörden im Unterverband für die teilweise schwierige und aufbauende Arbeit. Er wies auf die prächtige Entwicklung der Darlehenskassen in der Schweiz hin und rief in Erinnerung, daß die wirtschaftliche Not, soziales Elend sowie sittliche Gleichgültigkeit und geistige Verarmung des Landvolkes, der Bauernsamen des Westerwaldes vor hundert Jahren in dem deutschen Bürgermeister Fr. W. Raiffeisen den Gedanken reifen ließen, auf dem Fundament der Selbsthilfe das Volk durch Gründung von Spar- und Darlehensvereinen selbst aus dieser Not sich zu befreien. Raiffeisen zwang die Leute zur Selbstverantwortung gegenüber ihrem Schicksal. Heute haben wir eine ganz andere wirtschaftliche Situation. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur hat auch eine sehr starke Verlagerung des Verantwortungsbewußtseins gebracht. Mit der ausgezeichneten Entwicklung der Darlehenskassen in den Landgemeinden und Dörfern wächst auch diese Verantwortung der Mitglieder und der leitenden Organe. Verbandsdirektor Dr. Edelmann hob auch die Statutenrevision im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbasis hervor. Im Bestreben, die Dienste jedermann teilhaftig werden zu lassen, beschränkt sich – entgegen andern Praktiken – die Bezugsberechtigung pro Mitglied nur auf einen Genossenschaftsanteil, der von hundert auf zweihundert Franken erhöht wurde. Trotz kapitalintensiver Beanspruchung der Wirtschaft, durch Mechanisierung auch auf dem Bauernhof, muß der Sparwille gefördert werden. Zum Schluß wurde eine von Sekundarlehrer Josef Bucher, Großdietwil, vorgelegte Resolution einstimmig gutgeheißen:

«Die stark besuchte Delegiertenversammlung des Unterverbandes Zentralschweizerischer Darlehenskassen vom 24. Oktober 1963 im Flüeli/Sachsels, deren Gelder zu einem ansehnlichen Teil durch Spareinlagen zusammengetragen werden, schätzen das seit Jahren eingeführte sogenannte Sparheftprivileg des Bundes trotz gewisser Nachteile als taugliches und bewährtes Mittel zur Förderung des Sparsinnes. Sie erachten dessen Aufhebung als ungeschickte fiskalische Maßnahme, die nur durch nachhaltigere gesetzliche Vorkehrungen zur Belebung des Sparwillens und zum Schutz des kleinen Sparerers gerechtfertigt wäre. Sie begrüßen daher die bisherigen Schritte der Verbandsbehörden und laden sie ein, weiterhin zuständigorts im Sinne dieser Resolution die ihr richtigscheinenden Vorkehrungen zu treffen.

Beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen konzertierte die Neunermusik von Sachsels sowie der Männerchor Flüeli, und ein Trachtenpärl trug

hübsche Gedichte vor. Als Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse Sachsels begrüßte Kantonsrat Josef Spichtig die Tagungsteilnehmer. Die Grüße der Einwohner- und Bürgergemeinde von Sachsels überbrachte Kantonsrat Josef Schäli, und schließlich sprachen noch Hochw. Pater Bernard Zürcher, Sarnen, und Bürgerpräsident Hermann Wallimann, als Präsident der Darlehenskasse Alpnach, der besonders auf das gute Einvernehmen im Unterverband Zentralschweiz hinwies.

Die prächtige Tagung hinterließ einen sehr guten Eindruck und wurde von den initiativen Männern der Darlehenskasse Sachsels vorzüglich durchgeführt. Der Darlehenskasse Sachsels gratulieren wir jetzt schon zu ihrem 25jährigen Bestehen, welches in einer Jubiläumsfeier im Frühling 1964 gefeiert werden kann.

## Unterverband Deutsch-Freiburg

Am 17. Oktober 1963 waren in Giffers die Präsidenten und Kassiere aller Raiffeisenkassen von Deutsch-Freiburg versammelt zur Konferenz für Erfahrungsaustausch. Unterverbands-Präsident Großrat Hayoz leitete die Verhandlungen in trefflicher Art. Aus der reichen Erfahrung seiner langjährigen und initiativen Tätigkeit hat er selbst am meisten beigetragen, um die Aussprache interessant zu gestalten.

Laut Programm waren folgende Probleme zur Diskussion gestellt: Die 'unverkäufliche' Raiffeisenkasse, die Dienstleistungen der Ortskasse, Sparkassa-Probleme, das Postsparen, Freie Depots, Rationalisierungen im Kassieramt, das Kreditprotokoll, die Abwicklung des Baukredites, Hypothekarprobleme, die Anteile der Immobilien-Trusts.

Zu jedem Punkte gab das Kurzreferat von einem der anwesenden Verbandsrevisoren Krucker und Bücheler die Einleitung. In dreistündiger lebhafter Debatte ergab sich eine reiche Fülle von Anregungen und Hinweisen aus der Praxis und für die Praxis. Übereinstimmend sind die Bestrebungen darauf gerichtet, noch intensiver zu werben, um die Leistungsfähigkeit unserer Dorfkassen auf der Höhe zu halten und um die gesteckten Ziele zu erreichen. Selbsthilfe und Zusammenarbeit sind die besten Mittel, um den sozialen Fortschritt in der Dorfgemeinschaft zu erreichen. E. Bücheler

## Generalversammlungen

Roggwil TG. Freitag, den 25. Oktober 1963, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse abends 8 Uhr zu einer außerordentlichen Generalversammlung im Gasthaus zum Ochsen. Es galt anstelle des im Juni verstorbenen Kassiers Ernst Holliger eine Neuwahl zu treffen. Trotz dringender Herbstarbeiten der Landwirtschaft fanden sich die Mitglieder zahlreich ein, um über die Neubesetzung orientiert zu werden. Der gedruckten Traktandenliste folgend wählte die Versammlung vier Stimmenzähler. Dann gab der Vorsitzende, Hans Fischer, die bezüglichen Wahlvorschriften bekannt. Das vom Aktuar verlesene Protokoll der vergangenen Frühjahrsversammlung wurde genehmigt und verdankt. Hierauf folgte der Gedenkakt zu Ehren der verstorbenen Mitglieder.

Die Bemühungen zur Wiederbesetzung der Kassierstelle begannen mit einer Ausschreibung in verschiedenen Tageszeitungen sowie im 'Raiffeisenboten'. Bereits

getroffene Vorbereitungen zu einer Wahlversammlung mußten leider unterbrochen werden, weil der zum Wahlvorschlag vorgesehene Interessent seine Bewerbung zurückzog. Eine zweite Ausschreibung ergab wieder zahlreiche Anmeldungen. Die Sichtung der Angebote führte zum Wahlvorschlag von Herrn Eugen Böhni, Münchwilen. Die Anwesenden vernahmen mit Interesse die chronologisch festgelegte Aufstellung der Wahlvorbereitungen und die Bekanntgabe des schriftlich vorliegenden Lebenslaufes. Aus der geheimen Abstimmung resultierte eine ehrenvolle Wahl des Bewerbers mit allen maßgebenden Stimmen. Das Wahlergebnis konnte dem Gewählten sofort mitgeteilt werden, da er sich auf Wunsch der Verwaltung in erreichbarer Nähe aufhielt. Der Vorsitzende beglückwünschte ihn zum eigenen Entschluß, sich der Kasse zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit seines tüchtigen Vorgängers weiterzuführen, worauf der Gewählte einige Dankesworte an die Versammlung richtete.

Im Schlußwort betonte der Versammlungsleiter, daß die Bemühungen zur Wiederbesetzung mit großem Zeitaufwand verbunden gewesen seien. Bis zur Kassaübernahme durch den Gewählten am 1. Februar 1964 muß der Kassabetrieb durch Stellvertreter weitergeführt werden. Zeitliche Einschränkungen bei der Schalteröffnung sind vom Publikum mit Verständnis beachtet worden. Sch.

Tübach SG. Der 10. Oktober 1963 wird als Markstein in die Geschichte der Darlehenskasse eingehen. An diesem Tage waren die Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, um über den Ankauf einer eigenen Liegenschaft zu beraten. Auf Ende Dezember 1963 hat der derzeitige Vermieter der Kassaräumlichkeiten das Mietverhältnis gekündigt, da er die Räume für eigene Zwecke benötigt. Von der Erbengemeinschaft Zwicker wäre es möglich, das Wohnhaus zu erwerben. Das Haus liegt in zentraler Lage der Gemeinde und ist für die Bedürfnisse der Darlehenskasse sehr geeignet. Als Kaufpreis wurde Fr. 130 000.– vereinbart. Für die Ausführung der notwendigen Renovationsarbeiten muß mit einer Kostensumme von maximum Fr. 35 000.– gerechnet werden. Zusammen mit der Einladung wurde den Mitgliedern ein ausführliches Gutachten zum Studium gestellt. Nach kurzer Diskussion stimmten die anwesenden Genossenschafter mit starker Mehrheit dem Ankauf der Liegenschaft zu, und gleichzeitig wurde der notwendige Kredit für die Renovationsarbeiten bewilligt.

Möge der stetige Aufstieg der verflochtenen Jahre auch im eigenen Kassagebäude sich fortsetzen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

## Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Andwil SG. Nachdem der unerbittliche Schnitter Tod innert weniger Wochen aus unserer Genossenschaft zwei führende Persönlichkeiten ganz unerwartet hinweggerafft hatte, trat er am 24. September als Erlöser ans Krankenlager des ehemaligen Präsidenten Ludwig Liner und führte seine durch jahrelanges Leiden geläuterte Seele zu ihrem Schöpfer heim. Die zahlreiche Beteiligung bei der Beisetzung auf dem Gottesacker zu St. Otmar zeugte nochmals von der großen Wertschätzung, die der liebe Heimgegangene in weiten Kreisen genoß. Mit dem ergreifenden Trauermarsch 'Ich hat einen Kameraden' nahm die Musikgesellschaft Abschied von ihrem vielverdienten Ehrenpräsidenten.

Ludwig Liner wurde 1904 in seinem Bürgerort Andwil geboren, wo er eine glückliche Jugendzeit im Kreise einer großen Familie verbrachte und die Primarschule besuchte. Hernach folgten einige Jahre Studium im Benediktinerstift zu Einsiedeln. Dann trat er in das Manufakturwarengeschäft seines Vaters ein und führte dasselbe vom Jahre 1931 an als tüchtiger Kaufmann weiter. In FrL Hedwig Züger fand er eine gute Lebensgefährtin, die ihm sechs wackere Kinder schenkte, ein glückliches Familienleben gestaltete und in den langen Jahren leidvoller Prüfung treu helfend zur Seite stand.

Schon früh ward die Öffentlichkeit auf den talentierten jungen Mann aufmerksam. Als Paukist und Präsident der Musikgesellschaft, als begabter Schauspieler und

Theaterregisseur leistete er dem gesellschaftlichen Leben der Gemeinde unschätzbare Dienste. Zwei Amtsdauern war Ludwig Liner Mitglied des Schulrates und des Kantonsrates. Der Ortsbürgerkorporation diente er als Verwaltungsrat zwei Jahrzehnte lang.

Bereits im Jahre 1925 beriefen ihn die Mitglieder der hiesigen Darlehenskasse in den Aufsichtsrat, wo er von 1939 bis 1957 das Präsidium führte. Dann wurde ihm das Amt des Vorstandspräsidenten übertragen, das er bis 1961 bekleidete. In diesem genossenschaftlichen Selbsthilfeunternehmen war der Sohn des früheren Verbandspräsidenten Josef Liner so recht im Element. Dem Raiffeisenwerk galt sein unermüdlicher und begeisterter Einsatz, bis ein hartnäckiges Nierenleiden seine Lebenskräfte langsam aber unaufhaltsam zum Schwinden und schließlich zur Auflösung brachte. Er möge nun ruhen im Frieden des Herrn. Die Genossenschafter werden ihm gewiß ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. *H. L.*

**Roggwil TG.** Während der zweiten Juniwoche erlitt uns die schmerzliche Kunde, daß Kassier Ernst Holliger gestorben sei. Wegen gesundheitlichen Störungen hatte er sich im Mai zu einem Kuraufenthalt nach Degersheim begeben. Bald darauf nötigte ihn ein weit fortgeschrittenes Leiden zum Übertritt in das Kantonsspital St. Gallen. Dort erlag der Schwerkranke im 64. Lebensjahr einem operativen Eingriff. Ein überaus großes Geleite folgte dem Sarg zur Trauerfeier auf dem Friedhof und in der Kirche. Nach der Predigt von Herrn Pfarrer Eggenberger würdigte Hans Fischer, Kassapäsident, die Tätigkeit des Verstorbenen. Hierauf begab man sich zur Kremation im engeren Kreise nach St. Gallen, wo der Heimgegangene unter reichen Kranz- und Blumenpenden aufgebahrt war. Mit seinem Hinschiede verlor die Gemeinde eine Persönlichkeit, welche im privaten und öffentlichen Leben eine vielseitige Tätigkeit ausgeübt hatte.

Ernst Holliger war neben vier Geschwistern der einzige Sohn und wuchs in Steinelohe und 'im Ebnet' auf, wo der Vater eine Käseerei betrieb. Er besuchte die Primarschule im nahen Ringenzeichen und nachher die Sekundarschule in Neukirch-Egnach. Die Berufslehre absolvierte er bei der Volksbank in St. Gallen. Versehen mit guten Fachkenntnissen und vorzüglichen Prüfungsausweisen begab er sich zur weiteren Ausbildung und praktischen Bewährung nach Montreux und später nach Mailand. Von 1924 an half er seinem Vater, der sich inzwischen in Roggwil angesiedelt und dem Schweinehandel zugewandt hatte und als Initiant und Gründer der Darlehenskasse hervorgetreten war. Daneben widmete er sich dem Turnverein, den er viele Jahre als Oberturner leitete und mit Erfolg zu kantonalen und eidgenössischen Wettkämpfen führte. Im Schießwesen bekleidete er verschiedene Chargen und war zugleich ein erfolgreicher Schütze, der von manchem Feste wertvolle Auszeichnungen nach Hause brachte. 1936 wurde er in den Vorstand der Darlehenskasse gewählt und war gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates. Nach der Wahl zum Kassier im Jahre 1941 verzichtete er auf das gemeinderätliche Mandat. Größte Befriedigung bereitete ihm die Kassaführung bei der Darlehenskasse, die während seiner 22jährigen Tätigkeit eine stetige Umsatz- und Bilanzvermehrung erfuhr. Mit besonderer Genugtuung präsentierte er zumeist schon in der ersten Januarwoche die Abschlußzahlen des verflossenen Geschäftsjahres. Ein Meisterstück, das ihm nur auf Grund seiner Erfahrung gelingen konnte, aber auch einer beharrlichen Früh- und Spätarbeit entsprang, die während mehrerer Wochen geleistet wurde. Seine beruflichen Kenntnisse befähigten ihn, bei der Kundschaft als Ratgeber zu wirken und die Vertrauenswürdigkeit einer Raiffeisenkasse zu bekräftigen. Der Ehe mit Emmy Huber entsprossen zwei Söhne, die beide berufstätig sind. Seiner Familie war Ernst Holliger sel. ein allzeit getreuer Sachwalter und Vater. Dank sei ihm dafür, uns gezeigt zu haben, daß «im Hause beginnen muß, was leuchten soll im Vaterland». *Sch.*

**Walterswil SO.** Am Christkönigsfest, 27. Oktober 1963, ist der zweitälteste Bürger von Walterswil, Konrad von Arx-Schenker, nach langem, schmerzhaftem und geduldig ertragenem Leiden, im hohen Alter von 88 Jahren erlöst und ins bessere Jenseits abgerufen worden. Der liebe Dahingeschiedene wurde am 8. Juli 1875 in Walterswil geboren, als Sohn des von Arx Viktor Johann Jakob und der Pauline geborene Grob, und wuchs mit sieben Geschwistern auf, von denen ihm fünf im Tode vorangegangen sind. Am 26. August 1899 verheiratete sich Konrad von Arx mit Emilie Schenker von Däniken, aus dessen Ehe drei Kindern das Leben geschenkt wurde, wovon das erste nach fünf Monaten

zu den Scharen der Engel abgerufen wurde. Doch nicht lange sollte die eheliche Gemeinschaft dauern, und schon nach fünf Jahren mußte die liebe Gattin und Mutter ihrem ersten Kinde in die Ewigkeit nachfolgen. Ein schwerer Schlag für den Witwer und die zwei kleinen Kinder.

Am 19. Juli 1906 fand Konrad von Arx in Mathilde Schenker aus Gretzenbach wieder eine herzengute Gattin, die ihm zeitlebens in Freud und Leid und Arbeit und den beiden kleinen Kindern in sorgender Liebe zur Seite stand. Diese zweite Ehe wurde mit zehn Kindern gesegnet, fünf Knaben und fünf Mädchen, die längst alle erwachsen sind und eigene Familien gegründet haben. Eine große Arbeit ruhte auf den Schultern der Eltern, eine so große Familie zu rechtschaffenen Menschen zu erziehen. Mit der hochbetagten Gattin und Mutter von 86 Jahren trauern noch elf Kinder um ihren lieben Vater Konrad. Eine selten große Trauergemeinde gab dem lieben Heimgegangenen unter den Segensgebeten der heiligen Kirche das Ehrengelichte zur letzten Ruhestätte. Die liebe Gattin hat ihn während seiner langen Leidenszeit liebevoll gepflegt, bis der müde Wanderer seine Augen für immer geschlossen hat.

In jungen Jahren ging Konrad einem Verdienste nach, der ihm nicht zusagte. Dann übernahm er das landwirtschaftliche Heimwesen des alt Lehrers Urs Viktor von Arx sel., das er bis 1945 bewirtschaftete, um es dann einem seiner Söhne abzutreten. Als im Jahre 1911 einige beehrte Männer die Initiative ergriffen, eine Darlehenskasse ins Leben zu rufen, war auch der Verstorbene dabei. An der Gründungsversammlung vom 12. März 1911 wurde Konrad von Arx in den Aufsichtsrat gewählt, dem er volle 28 Jahre, bis zum Jahre 1939, seine Treue hielt. Die Darlehenskasse war ihm Herzenssache und zum Danke wurde ihm ein Kranz aufs Grab niedergelegt. Als 1959 der Verstorbene im Spital sich einer Operation unterziehen mußte, hatte er dem Schreibenden in aller Wehmüt gesagt, nur noch einen Wunsch habe er, den er noch erleben möchte, da sei das goldene Jubiläum der Darlehenskasse Walterswil im Jahre 1961. Wie freute er sich auf den 16. April 1961, daß Gott ihm seinen Wunsch in Erfüllung gehen ließ. Konrad von Arx war ein Raiffeisenmann durch und durch, das beweist, daß von seinen fünf Söhnen vier in Walterswil Wohnsitz haben und alle bei der Darlehenskasse sind, wovon der älteste Sohn, Konrad, seit 24 Jahren im Aufsichtsrat und seit 15 Jahren dessen Präsident ist, und der jüngste Sohn, Alois, Aktuar des Vorstandes. Auch der Kirchgemeinde diente der Verstorbene, indem er volle zwanzig Jahre, bis zum Jahre 1941, dem Kirchenrate angehörte, und sein Nachfolger war wiederum einer seiner Söhne, Josef von Arx, der heute das Amt eines Kirchenratspräsidenten bekleidet. Konrad war zeitlebens ein treues Mitglied der Volkspartei. Wir danken dir übers Grab hinaus für all das, was du in dieser Zeit für Gemeinde, Kirche und Partei geleistet hast. Wohl versehen mit den heiligen Sterbesakramenten ward Konrad von Arx aus diesem Irdischen abgerufen. Möge seine Seele bei Gott ewige Ruhe finden.

Den verehrten Trauerfamilien unser aufrichtiges Beileid.

## Aus der Praxis

Der regelmäßige Sparer Hans Pfiffig möchte von seinem Guthaben einen Teilbetrag von 10000 Franken abheben. Kassier Sorgfalt weist hin auf die reglementarische Kündigungsfrist von drei Monaten, immerhin könne die sofortige Auszahlung erfolgen mit angemessenem Zinsabzug.

Hans Pfiffig überlegt kurz und entschließt sich für sofortigen Bezug, denn auf dem Sparheft beträgt der Zins 'nur' 3 Prozent (mit Abzug der Verrechnungssteuer) – er aber wolle jetzt Fonds-Anteile kaufen, die ihm 4½ Prozent Nettoertrag offerieren. Er übergibt dem Raiffeisenkassier einen schönen Prospekt, der es wert sei, daß man ihn gründlich studiere. Das sei offensichtlich eine überaus vorteilhafte, sichere Kapitalanlage.

Kassier Sorgfalt ist im Bilde, und er erachtet es als seine Pflicht, den Sparer auf folgende nüchternen Tatsachen hinzuweisen anhand eines Beispiels:

Wer über genügend Eigenkapital verfügt und damit das Risiko übernehmen will, der kann selbst bauen lassen. Man hätte bei diesem altbewährten System bleiben und eine gesunde Entwicklung sichern können. Stattdessen wurde mit dem englisch-amerikanischen Patent der 'Bau-Trusts' eine überforderte Sachlage erreicht.

Da ist in zahlreichen Fällen (speziell von Banken) eine Interessengemeinschaft (Fonds oder Trust genannt) gebildet worden, mit Vertrag – aber ohne Statuten, ohne Handelsregister-Eintrag, ohne Eigenkapital. Dabei treten die maßgebenden Personen als 'Fondsleitung' auf (meist recht einträgliche Posten), und meist wird eine Bank als Treuhänderin bezeichnet. Diese Interessengemeinschaft hat nun große Pläne – entsprechend der heutigen Hochkonjunktur. Es sollen für Millionenbeträge Liegenschaften gekauft, Häuser und Wohnungen gebaut werden. Es ist zwar eigenartig, um die fehlenden Wohnungen zu bauen, hat man im Lande selbst keine eigenen Leute. Aber man ist geschäftstüchtig, man findet im Auslande sukzessive immer mehr Arbeitskräfte. Es sind jetzt über 600 000 Gastarbeiter, die auch wieder Wohnräume brauchen.

Blieben wir beim Beispiel und rechnen mit einem Bauvorhaben von 10 Millionen Franken (nebenbei ist zu bemerken, daß die bis jetzt in der Schweiz bestehenden Trusts aller Art, also Immobilien- und Wertschriften-Anlage-Trusts, zusammen bereits mehr als 6 Milliarden Franken investiert haben). Für ihre Immobilienkäufe bringen die meisten Trusts in der Regel die ersten 40–60 Prozent des nötigen Kapitals auf durch Darlehensaufnahmen mit erster Hypothek. Anstelle von Nachgangs-Hypotheken und für das fehlende Eigenkapital sucht nun die Interessen-Gemeinschaft dieses nötige Geld eben durch Ausgabe von Anteilscheinen. Das breite Publikum soll das Geschäft finanzieren helfen. Geschickte, große, teure Reklame hatte bis jetzt einen mächtigen Erfolg. Wenn in der Reklame von zum Beispiel 4½ Prozent die Rede ist, so merke man wohl, daß nicht etwa (wie im Sparheft oder bei der Obligation) ein fester Zins zugesichert wird, nein, diese Anteile erhalten eine Entschädigung nur soweit, als aus den Mietzins-Einnahmen (nach Abzug der Hypothekenzinsen und aller Verwaltungskosten) überhaupt sich ein verteilter Überschuß ergibt. Es muß eben alles normal, gut gehen, sonst könnte eventuell auch ein geringerer oder gar kein Ertrag ausgeschüttet werden. Halten wir klar fest: *Es besteht praktisch überhaupt kein Zins-Anspruch.* Es besteht auch meist nur eine sehr verklausulierte Möglichkeit, eventuell zu kündigen, dagegen hat sich für diese Anteile immerhin ein börsenmäßiger Markt gebildet. Zugunsten der Anteil-Inhaber besteht kein Grundbuch-Eintrag, keine hypothekarische Sicherheit (in den meisten Fällen allerdings eine Risikoverteilung und soweit Beruhigung, als eben unsere seriösen Banken die Träger dieser Trusts sind). Unlängst ist von einem maßgebenden Direktor erklärt worden: «Das Kursrisiko wird auf das denkbar geringste Maß eingeschränkt. Aber auch das kommende eidgenössische Gesetz kann natürlich nicht restlos vor den Anlagerisiken schützen. Der Gläubiger wird weiterhin guttun, auf die Qualität der Treuhandbank und auf die Integrität der Fondsleitung zu achten.»

Wer zum Beispiel bei einer Raiffeisenkasse einen Anteil hat, der hat auch Mitspracherecht, eine Stimme. Eine eigentümliche Tatsache ist es nun, daß der Besitzer von Anteilen der genannten Trusts überhaupt nichts mitzubestimmen hat. Er gibt andern sein Geld, und diese andern können damit schalten und walten. Wir fügen zwar bei, daß bisher keine Risikoschwierigkeit bekanntgeworden ist.

«Sagen Sie, Herr Pfiffig», so fragt der Raiffeisenkassier, «wußten Sie das alles?» Der Sparer dankt für diese Aufklärung, er will sich die Sache nochmals überlegen, und er läßt sein Guthaben auf dem Sparheft bestehen. *E. Bicheler*

## Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1960 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1963 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1963 in Bern eintreffende Anträge pro 1960 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt. PK

## Zum Nachdenken

Warum wird die Dummheit ewig leben?  
Weil sie keinen Geist hat aufzugeben.  
Willst du auf die Außenwelt verzichten,  
Mußt den Blick du auf dein Innres richten;  
Sorge, daß es einen Hort enthält,  
Aufzuwiegen eine reiche Welt.

## Humor

«Wirkt denn die Entfettungskur bei deinem Mann?»  
«Großartig! Er hatte doch auf seiner Brust einen Überseedampfer tätowiert – der ist jetzt ein Faltboot!»

\*

«Kleiner, wenn du mir versprichst, nicht mehr dieses häßliche Wort zu brauchen, dann gebe ich dir zwanzig Rappen!»

«Gemacht – aber ich kenne noch ein anderes Wort, das ist mindestens achtzig Rappen wert!»



## Dringende Bitte!

Wir ersuchen die Herren Präsidenten und Kassiere der angeschlossenen Kassen, bei schriftlichen und auch bei telefonischen Antworten auf an sie brieflich ergangene Anfragen immer unser *Korrespondenz-Zeichen* anzugeben. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen wesentlich bei zu einer rascheren Behandlung der betreffenden Angelegenheit.

Für Ihr Verständnis danken bestens  
Zentralkasse und Revisionsabteilung.

Einem Interessenten an selbständiger Arbeit im ländlichen Spar- und Kreditwesen bietet die Stelle als

## Verwalter

unserer Raiffeisenkasse ein erwünschtes Tätigkeitsfeld.  
Zufolge Wegwahl unseres bisherigen Funktionärs ist diese Stelle neu zu besetzen.

Als Kasse in einem Industrieorte mit einer Bilanzsumme von 6,6 Mio Franken bieten wir fortschrittliche Honorierung. Dem Verwalter stehen im eigenen Kassagebäude Wohnräume zur Verfügung.

Interessenten mit der nötigen Eignung wollen Offerten richten an

**Darlehenskasse Münchwilen TG**  
Präsident: Emil Gebhart, Münchwilen  
Telephon Geschäft: (073) 6 07 71  
Privat: (073) 6 10 85



### Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen, Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

**Imprägnieranstalt Sulgen**  
Tel. (072) 3 12 21.

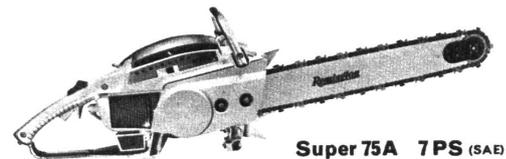


### Wir gerben

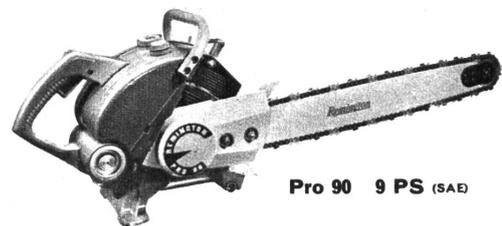
Häute und Felle zu Leder und lidern sämtliche Pelzfelle

**Nikl. Egli, Gerberei Krummenau SG**  
Tel. (074) 76033

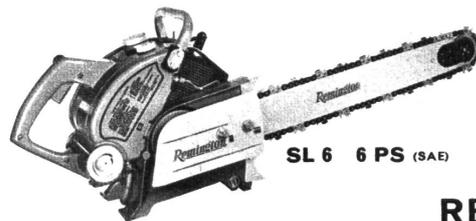
## Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAE)



Pro 90 9 PS (SAE)



SL 6 6 PS (SAE)

## REMINGTON

### die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!  
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

**J. HUNZIKER**

Zürich 9/47  
Hagenbuchrain 34  
Telephon (051) 52 34 74

Infolge Umbaus unserer Büroräumlichkeiten preiswert zu verkaufen:

- 1 einfache **Schalterkasse**
- 1 guteingerichteter **Wandschrank** für Formulare, Ordner etc., 330 cm lang, 260 cm hoch, unten 48 und oben 37 cm tief
- 1 **Archivschrank**, wie neu, 450 cm lang, 200 cm hoch, 61 cm tief
- 1 solider, guterhaltener **Sitzungszimmertisch**, 300 cm lang, 100 cm breit  
mit 12 **Sitzungsstühlen** und 1 **Vorsitzendenstuhl**

Interessenten erhalten telephonisch oder schriftlich gerne nähere Auskunft

**Darlehenskasse Waldkirch SG** Telephon (071) 9 81 25

**Gutschein**

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

erreichbar unter Nr. \_\_\_\_\_



7 von 10 wählen

## OREGON.-Ketten

Diese 7 Holzfäller auf 10 können sicher nicht falsch gewählt haben. Sie wählten OREGON-Sägeketten, weil diese

für alle Typen erhältlich sind, in Qualität und Leistungsfähigkeit erstklassig, rasch und zuverlässig gefeilt sind, bei höchsten Anforderungen tadellose Resultate zeigen. (SA 87 142)

Achten Sie beim nächsten Kauf einer Kette auf den patentierten Namenszug OREGON am Schneidezahn.

Alle Auskünfte erteilt der Generalvertreter:

### Cuhat + Co., Zürich 2

Tödistraße 65, Tel. (051) 27 07 17



Kalender, 23 R, Fr. 29.50; ohne Kalender Fr. 27.-. Reparaturen (alle Marken) billigst. Pendulen schon ab Fr. 85.-. Barometer ab Fr. 17.-. Farbkatalog 1963 gratis. Fabrikgarantie.

Uhren von Arx, Niedergösgen, Ausstellung Rainstraße 50, Tel. (064) 31985

### Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18-25, 20-26, 22-28, 25-32 cm, Fr. 22.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant.

Albert Thierstein, Utzenstorf BE  
Telephon 065/4 42 76

### Wasserleist



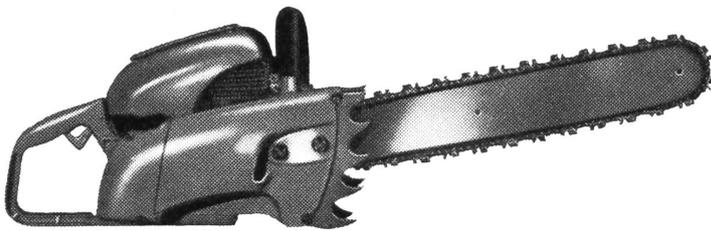
Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei Kühen hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohl!»

Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE  
Telephon (035) 2 21 63

S  
T  
I  
H  
L

STIHL-CONTRA



STIHL-08.5 PS autom. Ketten-schmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr.

670.-

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch  
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. 051/24 42 50  
H. MATTER, Toffen/BE, Tel. 031/67 63 99  
J. HUG, Hunzenschwil/AG, Tel. 064/3 47 05  
W. BRÜHWILER, Balterswil, Tel. 073/4 39 49



### Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.- gegen Nachnahme, franko Domizil. — Für 100 m<sup>2</sup> benötigt man 150 Stück

Fritz Stämpfli, Forstbaumschule Schüpfen BE



### KALBER-KÜHE

### Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95  
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)



### Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau  
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Zu verkaufen

### Bandsäge

speziell geeignet für Landwirte. 8 Tage auf Probe. Preis Fr. 440.-.

G. Engel, Zäziwil BE

### 4 Decken für nur Fr. 35.-

Schöne Baumwoll-Decken, Größe 130x190 cm, mit farbiger Streifenbordüre. Kleine Schönheitsfehler, nur Fr. 35.-. Bestellen Sie heute. Geld-zurück-Garantie innert 8 Tagen.

Qualitäts-Produkte Bern 2

Abteilung 251 Fach 1225

Zuerst  
Inserate lesen,  
dann kaufen!

### Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, äußerst günstig; ab 36 m franko Bahnstation.

### Jaucheschläuche

Ia Qualität, ölpräpariert Fr. 2.20 per m, gummiert Fr. 2.70 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU  
Telephon 045 353 43